 Lesezeit: 50 min.

Das Büchlein Don Boscos „Associazione dei devoti di Maria Ausiliatrice canonicamente eretta nella chiesa a lei dedicata in Torino“ entsteht aus dem Bedürfnis, die Gründung einer Vereinigung von Gläubigen zu dokumentieren, die Maria Hilfe der Christen ergeben sind und in einer stabilen „frommen Vereinigung“ gesammelt werden sollten. Das Werk entfaltet sich entlang dreier komplementärer Leitlinien: zunächst ein historischer Exkurs über den Titel Auxilium Christianorum, von den biblischen Ursprüngen über die entscheidenden Ereignisse von Lepanto und Wien bis hin zur Befreiung Pius’ VII., der das Fest auf den 24. Mai festsetzte; sodann die offizielle Dokumentation der kanonischen Errichtung und der päpstlichen Privilegien, mit besonderem Bezug auf die gewährten Ablässe; schließlich die Statuten der Vereinigung, die geistlichen Vorteile für die Mitglieder und eine umfangreiche Sammlung von Gebeten. Das Ergebnis ist ein authentisches Handbuch marianischer und eucharistischer Frömmigkeit, konzipiert, um die Einheit der Gläubigen zu fördern, damit sie in der Kirche „ein Herz und eine Seele“ seien.

Maria Auxilium christianorum, ora pro nobis.
Maria, Hilfe der Christen, bitte für uns. (Ablass von 300 Tagen, Pius IX., 14. Feb. 1869).

Inhaltsverzeichnis
Erklärung des Autors
An den Leser
I. Maria, die Helferin der Christen
II. Schlacht von Lepanto
III. Die Befreiung Wiens
IV. Einführung des Maria-Hilf-Festes
V. Verehrung Mariens, der Helferin der Christen, in München und Turin
VI. Gunstbeweise des Papstes für diese Kirche
Bitte an den Erzbischof von Turin
[Dekret der Kurie von Turin]
[Dekret der Römischen Kurie]
Vereinigung der Verehrer Mariens, der Helferin der Christen
Spirituelle Vorteile der Mitglieder
Annahme
Gebete und Andachtsübungen
Akt der Kindschaft, mit dem man die Jungfrau Maria als Mutter annimmt

Gebet des Hl. Pius IX.
Trishagion
Sieben Gloria Patri in Vereinigung von drei Personen
Triduum oder Novene zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit
Drei Gloria Patri als Dank an die Allerheiligste Dreifaltigkeit für die der allerseligsten Jungfrau Maria gewährten Gnaden und Privilegien
Akten des Glaubens, der Hoffnung und der Nächstenliebe
Lob des Heiligen Namens Gottes
Gebete und Bitten
An den Heiligen Geist
An Jesus
Mein Jesus, Barmherzigkeit
Drei Stoßgebete
Stoßgebet
An das Jesuskind
Den göttlichen Offizien am Tag des Allerheiligsten Weihnachtsfestes beiwohnen oder sie beten
An den gekreuzigten Jesus
Die drei Stunden der Agonie am Karfreitag und an den anderen Freitagen.
Gebet zum gekreuzigten Jesus
Gebete und fromme Anrufungen
Opfer
Ein weiteres Opfer
Fest und Oktav des Fronleichnams
Anrufung
Das Allerheiligste Sakrament zu den Kranken bringen
Es während des vierzigstündigen Gebets besuchen
Pange lingua etc. oder das *Tantum ergo Sacramentum*
Stoßgebet
Wer es zur vollen Stunde, bei der Elevation in der Messe und beim Zeichen des Segens betet, erhält einen Ablass von hundert Tagen
Stoßgebete
Oft die heilige Kommunion empfangen
Opfer
Der Rosenkranz
Lauretanische Litanei
Der Angelus Domini oder das *Regina Coeli*
Stoßgebet zur Unbefleckten Empfängnis

Das *Salve Regina* und das *Sub tuum praesidium*
Den Monat Mai heiligen
Gebet
Stoßgebet zum Heiligsten Herzen Mariens
Gebet zur seligen Jungfrau und zur hl. Anna
Gebet
Stabat Mater
Stoßgebet der Ergebung in den Willen Gottes
Angele Dei, etc.
Eine Stunde Gebet im Laufe des Jahres
Antiphon und Gebet, um Frieden zu erflehen
Zu Ehren Jesu, Mariens und Josefs
Inneres Gebet
Der Erklärung des Evangeliums beiwohnen
Die christliche Lehre lehren oder lernen
Das *De profundis* zu einer Nachtstunde
Geistliche Lobgesänge
Über die Ablässe
Erwerb von Ablässen
Dekret Seiner Heiligkeit Papst Pius IX., mit dem er den vollkommenen Ablass am Maria-Hilf-Fest gewährt

Erklärung des Autors

Um den Dekreten Urbans VIII. zu gehorchen, erkläre ich, dass ich allem, was im Buch über Wunder, Offenbarungen oder andere Fakten gesagt wird, keine andere als menschliche Autorität beizumessen gedenke; und wenn ich jemandem den Titel eines Heiligen oder Seligen gebe, so beabsichtige ich dies nur nach der Meinung zu tun; ausgenommen jene Dinge und Personen, die vom Heiligen Apostolischen Stuhl anerkannt wurden.

An den Leser

Kaum war die Maria, der Helferin der Christen, geweihte Kirche in Turin im Bau, da wurden bereits wiederholt Bitten geäußert, eine fromme Vereinigung von Verehrern zu gründen, die im selben Geist des Gebets und der Frömmigkeit vereint der großen Mutter des Erlösers, die unter dem schönen Titel *Hilfe der Christen* angerufen wird, Ehre erweisen sollten.

Nach der Weihe des heiligen Gebäudes vervielfachten sich solche Anfragen von allen Seiten und von Personen jeden Alters und jeder Bedingung. Um diesem

frommen und allgemeinen Wunsch entgegenzukommen, wurde die Vereinigung formuliert, deren Regeln hier kurz dargelegt werden.
Es wird ein historischer Exkurs über den Titel *Maria Auxilium Christianorum* vorangehen, dann folgt das Dekret der kanonischen Errichtung der Vereinigung; danach das Breve, mit dem der Papst mit großer Güte besondere Ablässe den Mitgliedern zu gewähren geruhte, zusammen mit den Statuten der frommen Vereinigung und den entsprechenden Ablässen und einigen Gebeten zum Nutzen derer, die sie verwenden möchten, um die Gefühle ihres Herzens dieser großen Wohltäterin der armen Sterblichen zuzuwenden.
Die heilige Jungfrau Maria, die auf so vielfältige Weise diejenigen gesegnet und begünstigt hat, die sie unter dem kostbaren Titel *Helferin der Christen* angefleht haben, möge weiterhin reichlich die himmlischen Schätze ausgießen, nicht nur über die Mitglieder dieser frommen Vereinigung, sondern über alle, die sie in ihren geistigen oder zeitlichen Nöten anrufen werden, so dass alle Grund haben, sie auf Erden zu preisen, um dann eines Tages im Himmel ewig zu loben und zu danken. So sei es.

I. Maria, die Helferin der Christen

Der Titel *Helferin der Christen*, der der erhabenen Mutter des Erlösers zugeschrieben wird, ist nichts Neues. In den heiligen Büchern selbst wird Maria als Königin bezeichnet, die zur Rechten ihres göttlichen Sohnes steht, in Gold gekleidet und von Vielfalt umgeben. *Adstitit Regina a dextris tuis in vestitu deaurato, circumdata varietate* (Ps 44). Dieser vergoldete und von Vielfalt umgebene Mantel sind nach dem Geist der Kirche so viele Edelsteine und Diamanten, oder Titel, mit denen Maria gewöhnlich angeredet wird. Wenn wir daher die heilige Jungfrau *Hilfe der Christen* nennen, so ist das nichts anderes, als einen besonderen Titel zu nennen, der ihr zukommt, wie ein Diamant auf ihren vergoldeten Gewändern. In diesem Sinne wurde Maria seit den frühesten Zeiten der Welt als *Hilfe des Menschengeschlechts* begrüßt, als Adam in die Sünde fiel und ein Befreier versprochen wurde, der von einer Frau geboren werden sollte, die mit ihrem unbefleckten Fuß den Kopf der listigen Schlange zertreten würde.
Tatsächlich wird diese große Frau im Baum des Lebens symbolisiert, der im irdischen Paradies existierte; in der Arche Noahs, die die Anbeter des wahren Gottes vor der universellen Sintflut rettet; in Jakobs Leiter, die sich bis zum Himmel erhebt; im Dornbusch Moses, der brennt und nicht verzehrt wird und der auf Maria als Jungfrau nach der Geburt anspielt; in der Bundeslade; im Turm Davids, der vor jedem Angriff schützt; in der Rose von Jericho; im versiegelten Brunnen; im gut gepflegten und bewachten Garten Salomos; sie wird in einem Segensaquädukt

dargestellt: im Vlies Gideons. An anderer Stelle wird sie Jakobsstern genannt, schön wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, Regenbogen des Friedens, Pupille des Auges Gottes, Morgenröte, die Trost bringt, Jungfrau und Mutter und Gebärerin ihres Herrn. Diese Symbole und Ausdrücke, die die Kirche auf Maria anwendet, machen die providentiellen Pläne Gottes offenbar, der sie uns vor ihrer Geburt bekannt machen wollte, als die Erstgeborene unter allen Geschöpfen, die hervorragendste Beschützerin, Hilfe und Stütze, ja sogar Wiedergutmacherin der Übel, denen das Menschengeschlecht unterlag.

Im Neuen Testament wird sie nicht nur mit Symbolen und Prophezeiungen als Hilfe der Menschen im Allgemeinen, sondern als Hilfe, Stütze und Verteidigung der Christen bezeichnet. Keine Figuren mehr, keine symbolischen Ausdrücke mehr; im Evangelium ist alles Realität und Erfüllung der Vergangenheit. Maria wird vom Erzengel Gabriel begrüßt, der sie als *voll der Gnade* bezeichnet; Gott schaut auf die große Demut Mariens und erhebt sie zur Würde der Mutter des Ewigen Wortes. Jesus, der unermessliche Gott, wird Sohn Mariens. Von ihr wird er geboren, erzogen, unterstützt, und das fleischgewordene Ewige Wort unterwirft sich ganz dem Gehorsam seiner erhabenen Gebärerin. Auf ihre Bitte hin wirkt Jesus das erste seiner Wunder in Kana in Galiläa; auf Golgatha wird sie tatsächlich zur gemeinsamen Mutter der Christen. Die Apostel nehmen sie als Führerin und Lehrmeisterin der Tugend an. Mit ihr versammeln sie sich zum Gebet im Abendmahlssaal; mit ihr widmen sie sich dem Gebet und empfangen schließlich den Heiligen Geist. Den Aposteln richtet sie ihre letzten Worte zu und fliegt glorreich in den Himmel.

Von ihrem höchsten Thron der Herrlichkeit wendet sie ihre mütterlichen Blicke und sagt: *Ego in altissimis habito, ut ditem diligentes me et thesauros eorum repleam*. Ich wohne auf dem höchsten Thron der Herrlichkeit, um diejenigen, die mich lieben, mit Segen zu bereichern und ihre Schätze mit himmlischen Gunsterweisen zu füllen. Daher begann von ihrer Himmelfahrt an der ständige und niemals unterbrochene Zustrom der Christen zu Maria, und niemals hörte man, sagt der hl. Bernhard, dass jemand mit Vertrauen zu dieser barmherzigsten Jungfrau Zuflucht genommen und nicht erhört worden wäre. Hieraus ergibt sich der Grund, warum jedes Jahrhundert, jedes Jahr, jeder Tag und, können wir sagen, jeder Moment in der Geschichte durch irgendeine große Gunst gekennzeichnet ist, die demjenigen gewährt wurde, der sie mit Glauben angerufen hat. Hieraus ergibt sich auch der Grund, warum jedes Königreich, jede Stadt, jedes Land, jede Familie eine Kirche, eine Kapelle, einen Altar, ein Bild, ein Gemälde oder irgendein Zeichen hat, das die universelle Verehrung Mariens in Erinnerung ruft und gleichzeitig an eine der vielen Gnaden erinnert, die demjenigen gewährt wurden, der in den Nöten des Lebens zu ihr

Zuflucht nahm. Wir könnten eine lange Reihe von Fakten aus der Kirchengeschichte darlegen, aus denen sich das, was wir sagen, reichlich bestätigen würde. Aber wir beschränken uns darauf, nur einige derjenigen darzulegen, die den Päpsten Anlass gaben, die Verehrung Mariens, die unter dem glorreichen Titel *Hilfe der Christen* angerufen wird, zu verbreiten.

II. Schlacht von Lepanto

Nachdem wir so flüchtig einige Gründe dargelegt haben, die Maria stets als Hilfe und Stütze der Christen bezeichneten, gehen wir zu einigen besonderen Ereignissen über, die der Kirche Anlass gaben, sie *Auxilium Christianorum* zu nennen. Das erste ist die Schlacht von Lepanto.

Mitte des 16. Jahrhunderts genoss unsere Halbinsel eine gewisse Zeit des Friedens, als eine neue Aufstandsbewegung aus dem Osten die Christen in Aufruhr versetzte. Die Türken, die sich seit über hundert Jahren in Konstantinopel niedergelassen hatten, sahen mit Bedauern, dass die Völker Italiens, und insbesondere die Venezianer, Inseln und Städte inmitten ihres riesigen Reiches besaßen. Sie begannen daher, von den Venezianern die Insel Zypern zu fordern.

Da dies ihnen verweigert wurde, griffen sie zu den Waffen und belagerten mit einer Armee von achtzigtausend Infanteristen und dreitausend Reitern und mit furchtbarer Artillerie, angeführt von ihrem eigenen Kaiser Selim II., Nikosia und Famagusta, die die stärksten Städte der Insel waren. Diese Städte fielen nach heldenhafter Verteidigung beide in die Hände der Feinde.

Die Venezianer wandten sich daraufhin an den Papst, damit er ihnen zu Hilfe käme, um den Stolz der Feinde des Christentums zu bekämpfen und zu brechen. Der römische Pontifex, der damals der hl. Pius V. war, befürchtete, dass die Türken, wenn sie siegreich wären, Verwüstung und Ruin unter die Christen bringen würden, und dachte daran, die mächtige Fürsprache derjenigen in Anspruch zu nehmen, die die heilige Kirche als furchtbar wie ein zum Kampf geordnetes Heer verkündet: *Terribilis ut castrorum acies ordinata*. Er ordnete daher öffentliche Gebete für die gesamte Christenheit an: Er wandte sich an den König von Spanien Philipp II. und an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen.

Der König von Spanien stellte eine mächtige Armee auf und vertraute sie einem jüngeren Bruder namens Don Juan von Österreich an. Der Herzog von Savoyen sandte bereitwillig eine ausgewählte Anzahl tapferer Männer, die sich dem Rest der italienischen Streitkräfte anschlossen und sich mit den Spaniern in der Nähe von Messina vereinigten.

Der Zusammenstoß mit der feindlichen Armee fand in der Nähe von Lepanto, einer Stadt in Griechenland, statt. Die Christen greifen die Türken erbittert an; diese

leisten sehr starken Widerstand. Aber nach langem, erbittertem und blutigem Kampf auf beiden Seiten bleibt der Sieg vollständig bei den Christen.
Die türkischen Schiffe fliehen zum Land, die Venezianer verfolgen sie und zerschlagen sie. Das Meer ist übersät mit Kleidern, Segeln, Schiffstrümmern, Blut und zerfetzten Körpern; dreißigtausend Türken sind tot; zweihundert ihrer Galeeren fallen in die Hände der Christen.
Die Nachricht von diesem Sieg brachte in den christlichen Ländern eine universelle Freude.
Der Senat von Genua und Venedig beschloss, dass der 7. Oktober für immer ein feierlicher und festlicher Tag sein sollte, weil an diesem Tag im Jahr 1571 dieses große Ereignis stattgefunden hatte.
Unter den Gebeten, die der heilige Papst für den guten Ausgang dieser großen Schlacht angeordnet hatte, war der Rosenkranz, und zur Stunde des Kampfes betete er ihn selbst mit einer Schar von Gläubigen, die sich bei ihm versammelt hatten. In diesem Moment erschien ihm die heilige Jungfrau und offenbarte ihm den Triumph der christlichen Schiffe, welchen Triumph der hl. Pius V. sofort in der Stadt Rom verkündete, bevor jemand auf andere Weise diese Nachricht hätte überbringen können. Da ordnete der heilige Papst aus Dankbarkeit gegenüber Maria, deren Schutz er den Ruhm dieses Tages zuschrieb, an, dass in der Lauretanischen Litanei das Stoßgebet hinzugefügt werde: *Maria Auxilium Christianorum, ora pro nobis*. Maria, Hilfe der Christen, bitte für uns.
Derselbe Papst, damit die Erinnerung an dieses Wunder ewig sei, führte das Fest des Allerheiligsten Rosenkranzes ein, das jedes Jahr am ersten Sonntag im Oktober gefeiert werden sollte.

III. Die Befreiung Wiens

Im Jahr 1683 fassten die Türken, um die Niederlage von Lepanto zu rächen, den Plan, ihre Waffen jenseits der Donau und des Rheins zu führen und so die gesamte Christenheit zu bedrohen. Mit einer Armee von zweihunderttausend Mann rückten sie im Eilmarsch vor und belagerten die Mauern Wiens. Der damalige Papst Innozenz XI. beschloss, sich an die christlichen Fürsten zu wenden und sie aufzufordern, der bedrohten Christenheit zu Hilfe zu kommen. Nur wenige folgten jedoch der Einladung des Papstes; deshalb beschloss er, dem Beispiel seines Vorgängers Pius V. folgend, sich unter den Schutz der erhabenen Himmelskönigin zu stellen. Er betete und hatte die Gläubigen der ganzen Welt eingeladen, mit ihm zu beten.
Die Stadt Wien war bereits zu einem Trümmerhaufen reduziert, als am Tag der Geburt Mariens die Christen ihre Gebete verdoppelten und wie durch ein Wunder

die Nachricht von naher Hilfe erhielten. Es war Johann Sobieski, König von Polen, der fast allein unter den christlichen Fürsten, der Einladung des Papstes folgend, mit seinen Tapferen den Belagerten zu Hilfe kam. Überzeugt, dass ihm mit der geringen Anzahl seiner Soldaten der Sieg unmöglich sein würde, wandte er sich auch an diejenige, die inmitten der geordnetsten und kriegserfahrensten Armeen furchtbar ist.
Am 12. September begab er sich mit Prinz Karl von Lothringen in die Kirche, und dort hörten sie die heilige Messe, die er selbst mit ausgestreckten Armen in Kreuzform dienen wollte. Nachdem er die Kommunion empfangen und den heiligen Segen für sich und seine ganze Armee erhalten hatte, stand dieser Fürst auf und sagte laut: Soldaten, zur Ehre Polens, zur Befreiung Wiens, zum Heil der ganzen Christenheit, unter dem Schutz Mariens können wir sicher gegen die Feinde marschieren und der Sieg wird unser sein.
Die christliche Armee stieg dann von den Bergen herab und rückte auf das Lager der Türken zu, die sich nach einiger Zeit des Kampfes auf die andere Seite der Donau zurückzogen. Der Rückzug erfolgte mit solcher Eile und Verwirrung, dass sie das osmanische Banner, etwa hunderttausend Mann, den größten Teil ihrer Ausrüstung, all ihre Kriegsmunition und einhundertachtzig Artilleriegeschütze im Lager zurückließen. Es gab nie einen glorreicheren Sieg, der die Sieger so wenig Blut gekostet hätte. Man sah die Soldaten, beladen mit Beute, in die Stadt einziehen und viele Rinderherden vor sich hertreiben, die die Feinde zurückgelassen hatten.
Kaiser Leopold kehrte, als er die Niederlage der Türken hörte, noch am selben Tag nach Wien zurück und ließ ein *Te Deum* mit größter Feierlichkeit singen. Da er überzeugt war, dass ein so unerwarteter Sieg ganz dem Schutz Mariens zu verdanken war, ließ er das Banner, das im Zelt des Großwesirs gefunden worden war, in die Hauptkirche bringen. Das reichere Banner Mohammeds, das mitten im Lager gehisst wurde, wurde nach Rom geschickt und dem Papst überreicht. Dieser heilige Papst, ebenfalls überzeugt, dass der Ruhm dieses Triumphs ganz der großen Gottesmutter zu verdanken war, und in dem Wunsch, die Erinnerung an die Wohltat zu verewigen, ordnete an, dass das Fest des heiligen Namens Mariens, das bereits seit einiger Zeit in einigen Ländern praktiziert wurde, fortan in der ganzen Kirche am Sonntag gefeiert werden sollte, der in der Oktav ihrer Geburt liegt.

IV. Einführung des Maria-Hilf-Festes

Diese und viele andere so glorreiche Taten für die heilige Jungfrau ließen den ausdrücklichen Eingriff der Kirche wünschen, um die Grenze und die Art und Weise festzulegen, wie Maria mit dem Titel *Hilfe der Christen* angerufen werden konnte. Die Kirche hatte bereits in gewisser Weise eingegriffen, indem sie die

Bruderschaften, Gebete und viele fromme Praktiken genehmigte, denen heilige Ablässe beigefügt sind und die auf der ganzen Welt *Maria Auxilium Christianorum* verkünden.
Eines fehlte noch, und das war ein fester Tag im Jahr, um den Titel Maria, die Helferin der Christen, zu ehren, das heißt, ein Fest mit Ritus, Messe, Offizium, das von der Kirche genehmigt wurde, und der Tag dieser Feier sollte festgelegt werden. Damit sich die Päpste zu dieser wichtigen Einrichtung entschlossen, bedurfte es eines außergewöhnlichen Ereignisses, das sich bald den Menschen offenbarte.
Die wundersame Befreiung Pius VII. aus seiner Gefangenschaft ist das große Ereignis, das Anlass zur Einführung des Festes Maria, *Hilfe der Christen*, gab. Kaiser Napoleon I. hatte den Papst bereits auf verschiedene Weise unterdrückt, indem er ihm seine Güter entzog, Kardinäle, Bischöfe, Priester und Mönche zerstreute und ihnen ebenfalls ihre Güter entzog. Danach forderte Napoleon vom Papst Dinge, die dieser nicht gewähren konnte. Auf die Weigerung Pius VII. antwortete der Kaiser mit Gewalt und Sakrileg. Der Papst wurde in seinem eigenen Palast verhaftet und mit Kardinal Pacca, seinem Sekretär, auf eine Zwangsreise nach Savona gebracht, wo der verfolgte, aber immer glorreiche Papst über fünf Jahre in strenger Gefangenschaft verbrachte. Aber da, wo der Papst ist, das Oberhaupt der Religion und somit der Zusammenfluss aller wahren Katholiken ist, wurde Savona in gewisser Weise ein zweites Rom. So viele Zuneigungsbekundungen weckten den Neid des Kaisers, der den Stellvertreter Jesu Christi gedemütigt sehen wollte; und deshalb befahl er, dass der Papst nach Fontainebleau verlegt werde, einem Schloss, das nicht weit von Paris entfernt ist. Während das Oberhaupt der Kirche als Gefangener stöhnte, getrennt von seinen Beratern und Freunden, blieb den Christen nichts anderes übrig, als die Gläubigen der frühen Kirche nachzuahmen, als der heilige Petrus im Gefängnis war: zu beten. Der ehrwürdige Papst betete, und mit ihm beteten alle Katholiken und flehten um die Hilfe derjenigen, die *Magnum in Ecclesia praesidium* genannt wird, d.h. Großer Schutz in der Kirche. Es wird allgemein angenommen, dass der Papst der heiligen Jungfrau versprochen hat, ein Fest zur Ehre des erhabenen Titels Maria *Hilfe der Christen* einzuführen, falls er auf den päpstlichen Thron nach Rom zurückkehren könnte. Inzwischen lächelte alles dem schrecklichen Eroberer zu. Nachdem er seinen gefürchteten Namen auf der ganzen Erde erklingen ließ, von Sieg zu Sieg schreitend, hatte er seine Waffen in die kältesten Regionen Russlands gebracht, in der Annahme, dort neue Triumphe zu finden; aber die göttliche Vorsehung bereitete ihm stattdessen Katastrophen und Niederlagen.
Maria, bewegt von Mitleid durch die Seufzer des Stellvertreters Jesu Christi und die Gebete ihrer Kinder, änderte in einem Augenblick das Schicksal Europas und der

ganzen Welt.
Die Strenge des Winters in Russland und die Untreue vieler französischer Generäle zerschlugen alle Hoffnungen Napoleons. Der größte Teil dieser gewaltigen Armee erfror oder wurde im Schnee begraben. Die wenigen Truppen, die von den Strapazen der Kälte verschont blieben, verließen den Kaiser, und er musste fliehen, sich nach Paris zurückziehen und sich den Engländern ergeben, die ihn als Gefangenen auf die Insel Elba brachten. Dann konnte die Gerechtigkeit wieder ihren Lauf nehmen; der Papst wurde sofort freigelassen; Rom empfing ihn mit größtem Enthusiasmus, und das Haupt der Christenheit, frei und unabhängig geworden, konnte die Verwaltung der Weltkirche wieder aufnehmen. So befreit, wollte Pius VII. sofort ein öffentliches Zeichen der Dankbarkeit gegenüber der seligen Jungfrau geben, deren Fürsprache die ganze Welt seine unerwartete Freiheit zuschrieb. Begleitet von einigen Kardinälen ging er nach Savona, wo er das wundersame Bild der Barmherzigkeit krönte, das in dieser Stadt verehrt wird; und mit einem unerhörten Volksauflauf in Anwesenheit von König Viktor Emanuel I. und anderen Fürsten wurde die majestätische Zeremonie abgehalten, bei der der Papst eine Krone aus Edelsteinen und Diamanten auf das Haupt des ehrwürdigen Bildnisses Mariens setzte.
Nach seiner Rückkehr nach Rom wollte er den zweiten Teil seines Versprechens erfüllen, indem er in der Kirche ein besonderes Fest einführte, das der Nachwelt das große Wunder bezeugen sollte.
In Anbetracht dessen, dass die heilige Jungfrau zu allen Zeiten als Hilfe der Christen gepriesen wurde, stützte er sich auf das, was der heilige Pius V. nach dem Sieg von Lepanto getan hatte, indem er anordnete, in die Lauretanische Litanei die Worte *Auxilium Christianorum, ora pro nobis* einzufügen, und erklärte und erweiterte immer mehr, was Papst Innozenz XI. beschlossen hatte, als er das Fest des Namens Mariens einführte. Pius VII. wollte die Erinnerung an seine wundersame Befreiung, die der Kardinäle und Bischöfe und die wiedergewonnene Freiheit der Kirche verewigen und ein bleibendes Denkmal unter allen christlichen Völkern schaffen, und so führte er das Fest *Maria Auxilium Christianorum* ein, das jedes Jahr am 24. Mai gefeiert werden sollte. Dieser Tag wurde gewählt, weil er genau an diesem Tag im Jahr 1814 befreit worden war und unter dem lebhaften Beifall der Römer nach Rom zurückkehren konnte.
Der glorreiche Papst Pius VII. förderte, solange er lebte, die Marienverehrung; er genehmigte ihr gewidmete Vereinigungen und Bruderschaften, gewährte viele Ablässe für fromme Praktiken, die zu ihrer Ehre durchgeführt wurden. Ein einziger Fakt mag genügen, um die große Verehrung dieses Papstes für Maria, die Helferin der Christen, zu zeigen.

Im Jahr 1817 wurde ein Gemälde fertiggestellt, das in Rom in der Kirche Santa Maria in Monticelli, die von den Priestern der christlichen Lehre geleitet wird, aufgestellt werden sollte. Am 11. Mai wurde dieses Gemälde dem Papst im Vatikan vorgelegt, damit er es segne und ihm einen Titel gebe. Kaum sah er das andächtige Bild, empfand er eine so große Herzensbewegung, dass er ohne jede Vorbereitung sofort in das prächtige Loblied ausbrach: *Maria Auxilium Christianorum, ora pro nobis*. Diesen Worten des Heiligen Vaters folgten die frommen Kinder Mariens, und bei der ersten Enthüllung (am 15. desselben Monats) gab es einen wahren Volksauflauf, Freude und Andacht. Die Opfergaben, Gelübde und inbrünstigen Gebete haben bis zum heutigen Tag angehalten. So kann man sagen, dass dieses Bild ständig von Gläubigen umgeben ist, die durch die Fürsprache Mariens, der Hilfe der Christen, Gnaden erbitten und erhalten.

V. Verehrung Mariens, der Helferin der Christen, in München und Turin

Als die christlichen Truppen in Wien kämpften, ermahnte ein Kapuzinerpater, der mit Eifer in der Peterskirche in München predigte, die Gläubigen mit inbrünstigen Worten, sich unter den Schutz Mariens, der Helferin der Christen, zu stellen. Nach diesem Sieg wuchs die Verehrung der heiligen Jungfrau so sehr, dass in dieser Stadt eine sehr berühmte Bruderschaft unter dem Titel *Maria, die Helferin der Christen*, gegründet wurde. Der Herzog von Bayern, der in dem berühmten Tag von Wien ein Truppenkontingent geführt hatte, wollte selbst den Papst Innozenz XI. um die Genehmigung der neuen Vereinigung bitten. Der Papst willigte bereitwillig ein und gewährte die erbetene Genehmigung und entsprechende Ablässe mit einer Bulle vom 18. August 1684.

Aber unter den Städten, die sich durch ihre Verehrung Mariens, der Hilfe der Christen, auszeichneten, muss sicherlich Turin genannt werden. – Kardinal Moritz, Prinz von Savoyen, hat diese Verehrung unter den Turinern seit Beginn des 17. Jahrhunderts stark gefördert. Unter anderem ließ er in der Kirche San Francesco di Paola eine Kapelle mit Altar und Statue errichten, die der Jungfrau, Hilfe der Christen, geweiht war. Dieser berühmte Purpurträger war Maria sehr ergeben und hinterließ testamentarisch, dass sein Herz, als das liebste Pfand seiner selbst, in einer Kassette aufbewahrt und in die Wand rechts vom Altar gelegt werden sollte (siehe Wunder der Gottesmutter, S. 163).

Da die Zeit diese Kapelle abgenutzt und verfallen hatte, befahl Viktor Emanuel II., dass alles auf seine Kosten restauriert und erneuert werde.

Als die Turiner sicher waren, dass die Zuflucht zu Maria, der Helferin der Christen, ein sehr wirksames Mittel war, um Gnaden vom Herrn zu erlangen, begannen sie, sich der Bruderschaft von München anzuschließen, die bereits Brüder jeden Alters

und Standes in ganz Europa zählte. Aber aufgrund der überwältigenden und ständig wachsenden Zahl der Mitglieder wurde in derselben Kirche eine Bruderschaft gegründet, die die apostolische Genehmigung von Papst Pius VI. mit einem Reskript vom 9. Februar 1798 erhielt.
So wuchs und verbreitete sich die Verehrung Mariens, der Helferin der Christen, unter den Turinern, als das Projekt einer Kirche entstand, die genau der heiligen Jungfrau in Valdocco, einem sehr bevölkerten Viertel der Stadt Turin, geweiht werden sollte. – Die Mittel, mit denen das Unternehmen vorangetrieben werden sollte, wurden ganz dem Schutz derjenigen überlassen, die die Kirche ständig *Virgo potens*, mächtige Jungfrau, nennt.
Während man dann über den Titel beriet, unter dem das neue Gebäude errichtet werden sollte, löste ein Zwischenfall jeden Zweifel. Der Papst, der regierende Pius IX., dem nichts entgeht, was dem Ruhm der Religion dienen kann, informierte sich über die Notwendigkeit einer Kirche an dem oben genannten Ort und sandte sein erstes gnädiges Angebot von 500 Lire, wobei er zu verstehen gab, dass Maria, die Helferin der Christen, ihm ein Titel zu sein schien, der der großen Jungfrau Maria sicherlich angenehm war. Er begleitete dann die wohltätige Spende mit diesen Worten: Dieses geringe Angebot möge mächtigere und großzügigere Spender finden, die dazu beitragen, die Herrlichkeiten der erhabenen Gottesmutter auf Erden zu fördern, und so möge die Zahl derer wachsen, die ihr eines Tages eine glorreiche Krone im Himmel bereiten werden.
Der Wunsch und der Segen des obersten Hierarchen erzielten ihre Wirkung, und die heilige Jungfrau schützte ihr Werk, das innerhalb von etwa drei Jahren vollendet wurde und am 7. Juni 1868 mit großer Feierlichkeit von unserem hochverehrten Erzbischof von Turin, Monsignore Alessandro Riccardi, dem göttlichen Kult geweiht wurde.

VI. Gunstbeweise des Papstes für diese Kirche

Der Papst kam dem begonnenen Bauwerk mehrmals zu Hilfe, sowohl mit materiellen Spenden als auch noch mehr mit geistlichen Gunstbezeugungen. Am 12. Januar 1867 gewährte er allen, die am Bau dieser Kirche mitgewirkt hatten, die folgenden Ablässe:

1. Apostolischen Segen mit vollkommenem Ablass in Todesgefahr;
2. Vollkommenen Ablass, sooft sie würdig die heilige Kommunion empfangen hatten;
3. Diese Ablässe sind als Fürbitte für die Seelen im Fegefeuer anwendbar.

Um dann alle gläubigen Christen zur Teilnahme an der Weihe dieser Kirche zu

ermutigen, gewährte er mit einem speziellen Breve vom 22. Mai 1868 allen, die nach Beichte und Kommunion diese Maria-Hilf-Kirche am Tag der Weihe oder an einem anderen Tag der Oktav besucht hatten, einen vollkommenen Ablass.
Nach Beendigung der Weihefeier mit einem Andrang, den wir eher als einzigartig denn als selten bezeichnen können, würdigte der liebevolle Papst seine Zufriedenheit mit dem folgenden Brief, den er in seiner großen Güte an uns zu richten geruhte.

„Gruß und apostolischer Segen.

„Wir haben fast dieselbe Freude empfunden, die auch du und die Nachahmer deines Eifers empfunden haben, als uns bekannt wurde, dass in jener edelsten Stadt der neue Tempel, dem Namen der allerseligsten Jungfrau, *Hilfe der Christen*, geweiht, vollendet worden ist. Wenn wir auch bei jenem frohen Schauspiel nicht persönlich zugegen sein konnten, so hast du uns doch durch deinen Fleiß gleichsam die äußere Fassade der Kirche durch die vortrefflich geprägten Medaillen vor Augen geführt und uns die Darstellung der Gottesmutter gezeigt. Sehr wird sodann die Betrachtung jenes *Gnadenbildes* unser Vertrauen stärken; denn wir sind der Ansicht, dass es nicht ohne göttlichen Ratschluss geschehen ist, dass die himmlische Patronin mit neuen Ehren unter dem Titel *Hilfe der Christen* gefeiert wurde. Tatsächlich nähren wir unter ihrem Schutz die Zuversicht, dass wir, von der göttlichen Vorsehung behütet, von den drohenden Übeln befreit werden und unversehrt aus den Händen unserer Feinde hervorgehen. Inzwischen erteilen wir dir, den frommen Priestern, die mit dir arbeiten, und den dir anvertrauten Jugendlichen zum Zeichen unserer Dankbarkeit und unseres Wohlwollens von Herzen den apostolischen Segen, als Unterpfand unserer großen Zuneigung.

Gegeben zu Rom am 23. September 1868.
Im dreiundzwanzigsten Jahr unseres Pontifikats.
PIUS PP. IX.

Bitte an den Erzbischof von Turin
Für die kanonische Errichtung einer Vereinigung der Verehrer Mariens, der Helferin der Christen

Ehrwürdigste Exzellenz,

Der Unterzeichnete legt Eurer Ehrwürdigsten Exzellenz demütig dar, dass er aus dem einzigen Wunsch heraus, die Ehre Gottes und das Wohl der Seelen zu fördern,

beabsichtigt, in der Maria-Hilf-Kirche, die vor einem Jahr von Eurer Exzellenz dem göttlichen Kult geweiht wurde, eine fromme Vereinigung von Gläubigen unter dem Namen *Vereinigung der Verehrer Mariens, der Helferin der Christen*, zu gründen; Hauptzweck wäre die Förderung der Verehrung des Allerheiligsten Sakraments und der Andacht zu *Maria Auxilium Christianorum*: ein Titel, der der erhabenen Himmelskönigin sehr willkommen zu sein scheint.
Zu diesem Zweck wurden einige Regeln erstellt, die nach den Statuten der berühmten Maria-Hilf-Bruderschaft, die in München errichtet wurde, modelliert und fast kopiert wurden, damit diese Frömmigkeitsübungen eine stabile Form erhalten und ganz dem Geist der heiligen Kirche entsprechen.
Der demütige Antragsteller bittet Eure Exzellenz, dieses fromme Projekt wohlwollend zu prüfen, und bittet Sie demütig, diese Statuten zu prüfen, hinzuzufügen, zu entfernen, zu ändern, was Sie für angemessen halten, und dann, wie er Sie demütig bittet, sie mit allen Klauseln zu genehmigen, die Eure Exzellenz für am besten geeignet hält, die Herrlichkeit der erhabenen Himmelskönigin und das Wohl der Seelen zu fördern.
Der Altar der Vereinigung wäre der Hochaltar dieser Kirche, da er privilegiert ist und dort bereits die meisten Frömmigkeitsübungen stattfinden, die den Zweck dieser Vereinigung bilden.
Voller Hoffnung, die Gunst zu erlangen, erfleht er mit tiefster Dankbarkeit Ihren heiligen Segen und bekennt sich.

Demütigster Bittsteller
Priester JOHANNES Bosco.

[Dekret der Kurie von Turin]

Alexander Octavianus Riccardi ex Comitibus a Netro Supremi Ordinis ss. Annuntiationis eques torquatus etc. etc. Dei et sanctae Sedis Apostolicae gratia Archiepiscopus Taurinensis ss. D. N. D. Pii papae IX praelatus domesticus ac pontificio solio adsistens

Viso memoriali nobis exhibito ab ad. Rev. Dom. Ioanne Bosco ecclesiae sub invocatione Immaculatae Virginis Auxiliatricis nuper erectae in hac civitate rectore, eiusque tenore considerato, piis oratoris votis libenter annuentes ad fovendam augendamque fidelium erga s. Dei Matrem augustumque Eucharistiae Sacramentum religionem, piam sodalitatem cui nomen erit: Associazione dei devoti di Maria Ausiliatrice *ad altare maius praedictae ecclesiae praesentium tenore*

erigimus ac canonice erectam declaramus pro utriusque status fidelibus, ut omnes eidem adscribendi de Ecclesiae thesauris, praescripta opera adimplendo, participare valeant; quoniam vero statuta nobis pariter exhibita, ac per nos firmata, piae societatis regimini et incremento accommodata novimus, eadem approbamus, reservata nobis facultate ea addendi vel variandi, quae magis pro dictae piae sodalitatis utilitate expedire iudicabimus. Hoc nostrum decretum una cum memoratis precibus ac statutis in registris Curiae nostrae referri iubemus ac per authenticum exemplar D. Oratori exhiberi.

Datum Taurini die decima octava aprilis anno millesimo octingentesimo sexagesimo nono.
Firmatus † ALEXANDER Archiepiscopus et manualiter subscriptus TH. GAUDI pro Cancell.
Ita in originali cum quo coll. concordat.
Datum Taurini die, mense stanno praemissis.
Th. GAUDI pro Cancell.

Alessandro Ottaviano Riccardi der Grafen von Netro, Cavaliere des Obersten Ordens der Allerheiligsten Annunziata, usw. usw., durch die Gnade Gottes und des Heiligen Apostolischen Stuhls Erzbischof von Turin, Hausprälat Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. und Assistenzbischof am päpstlichen Thron

Nach Einsicht der uns von dem hochwürdigen Priester Johannes Bosco, Rektor der kürzlich in dieser Stadt unter dem Patrozinium der Unbefleckten Jungfrau Maria, der Helferin der Christen, errichteten Kirche, vorgelegten Denkschrift und nach Berücksichtigung ihres Inhalts, willigen wir den frommen Wünschen des Bittstellers gerne ein, um die Frömmigkeit der Gläubigen gegenüber der heiligen Gottesmutter und dem erhabenen Sakrament der Eucharistie zu fördern und zu mehren, und errichten mit dem Inhalt des vorliegenden Dekrets die fromme Gesellschaft, die den Namen *Vereinigung der Verehrer Mariens, der Helferin der Christen*, tragen wird, für Gläubige beiderlei Geschlechts am Hochaltar der vorgenannten Kirche, und erklären sie als kanonisch errichtet, so dass alle, die sich ihr anschließen, durch die Erfüllung der vorgeschriebenen Werke an den Schätzen der Kirche teilhaben können. Da wir die uns ebenfalls vorgelegten und von uns bestätigten Statuten als geeignet für die Leitung und das Wachstum der frommen Vereinigung erkannt haben, genehmigen wir dieselben, wobei wir uns das Recht vorbehalten, das hinzuzufügen oder zu ändern, was wir für den Nutzen der genannten frommen Vereinigung am

zweckmäßigsten halten. Wir befehlen, dieses unser Dekret zusammen mit dem vorgenannten Antrag und den Statuten in den Registern unserer Kurie einzutragen und dem Bittsteller eine authentische Abschrift auszuhändigen.

Gegeben zu Turin am 18. April 1869.
† *ALESSANDRO Erzbischof.*
Theol. GAUDI pro Kanz.

[Dekret der Römischen Kurie]

Pius PP. IX
ad futuram rei memoriam

Exponendum curavit Nobis dilectus filius Ioannes Bosco, Presbyter Taurinensis, sibi, ad fovendam augendamque fidelium erga sanctam Dei Matrem, augustumque Eucharistiae Sacramentum religionem, in animo esse, piam sodalitatem in Ecclesia sub invocatione Immaculatae Virginis Auxiliatricis Civitatis Taurinensis de Ordinarii licentia instituere, cui vulgo – Associazione dei Devoti di Maria Ausiliatrice – *nomen sit, et cuius sodales praecipue in promovendum Deiparae Immaculatae augustique Sacramenti cultum intendant animum*.
Quo vero, propositis uberioribus ad coelestem beatitatem potiundam praesidiis, maiori studio fideles sodalitati isti nomen dent, atque in praescripta pietatis opera incumbant, enixas Nobis preces adhibuit humiliter, ut Ecclesiae thesauros, quorum dispensationem Nobis commisti Altissimus, idcirco reserare de benignitate Nostra dignaremur.
Nos igitur salubres has frugiferasque memorati dilecti filii curas plurimum commendantes, quo sodalitas ista maiora in dies, Deo iuvante, suscipiat incrementa, de Omnipotentis Dei misericordia, ac BB. Petri et Pauli App. eius auctoritate confisi, omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus e pia sodalitate vulgo – Associazione dei Devoti di Maria Ausiliatrice – *in cognomine Ecclesiae Civitatis Taurinensis canonice instituta nunc et pro tempore existentibus, vere poenitentibus et confessis, ac sacra Communione refectis, qui eandem Ecclesiam, et sodalitatis Oratorium vel Altare, Nativitatis, Circumcisionis, Epiphaniae et Ascensionis D. N. I. C. festivitatibus, Dominica Pentecostes, sollemnitate SS. Corporis Christi, itemque septem potioribus Immaculatae Virginis Deiparae festis, a primis vesperis usque ad occasum solis dierum huiusmodi, singulis annis devote visitaverint, ibique pro Christianorum Principum concordia, haeresum exstirpatione ac s. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, quo die ex*

recensitis id egerint, Plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus.
Praeterea eisdem sodalibus, qui quolibet die sollemnium supplicationum, quae in honorem sanctae Dei Matris dicta in Ecclesia per tres aut novem dies continuos fieri solent, ea, quae descripsimus, pietatis opera corde saltem contriti peregerint, septem annos totidemque quadragenas: quotiescumque vero rite devoto interfuerint Exercitio cuiusvis diei mane de Ordinarii licentia praefata in Ecclesia habendo, et corde pariter contriti consuetas preces ut supra pro Christianorum Principum concordia, haeresum exstirpatione, ac s. Matris Ecclesiae exaltatione recitaverint, centum dies de iniunctis eis, seu alias quomodolibet debitis poenitentiis in forma Ecclesiae consueta relaxamus.
Quae omnes et singulae Indulgentiae, peccatorum remissiones, ac poenitentiarum relaxationes ut etiam Animabus Christifidelium, quae Deo in charitate coniunctae ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicari possint, misericorditer in Domino elargimur.
Praesentibus ad Decennium tantum valituris.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XVI Martii MDCCCLXIX.
Pontificatus Nostri anno vigesimo–tertio.
N. Card. PARACCIANI CLARELLI

Pius PP. IX.
zur zukünftigen Erinnerung an die Tatsache

Unser geliebter Sohn Johannes Bosco, Priester aus Turin, hat uns dargelegt, dass er beabsichtigt, zur Förderung und Mehrung der Frömmigkeit der Gläubigen gegenüber der heiligen Gottesmutter und dem erhabenen Sakrament der Eucharistie mit Erlaubnis des Ordinarius in der Kirche, die der Allerheiligsten Maria, der Helferin der Christen, in der Stadt Turin geweiht ist, eine fromme Gesellschaft mit dem Namen *Vereinigung der Verehrer Mariens, der Helferin der Christen*, zu gründen, deren Mitglieder hauptsächlich die Verehrung der Unbefleckten Gottesmutter und des erhabenen Sakraments fördern sollen.
Damit aber die Gläubigen, denen größere Hilfen zur Erlangung der himmlischen Seligkeit angeboten werden, mit größerem Eifer dieser Vereinigung beitreten und sich den vorgeschriebenen Werken der Frömmigkeit widmen, hat er uns demütig gebeten, dass wir zu diesem Zweck aus unserer Güte die Schätze der Kirche öffnen mögen, deren Verwaltung der Allerhöchste Gott uns anvertraut hat.
Wir also, die wir die heilsamen und fruchtbaren Bemühungen unseres genannten

geliebten Sohnes sehr loben, damit diese Vereinigung mit göttlicher Hilfe von Tag zu Tag größere Fortschritte mache, vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Autorität seiner seligen Apostel Petrus und Paulus und gewähren allen und einzelnen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, die jetzt und zukünftig der frommen Gesellschaft, die den Namen *Vereinigung der Verehrer Mariens, der Helferin der Christen*, trägt und in der Kirche, die Maria, der Helferin der Christen, in der Stadt Turin geweiht ist, kanonisch errichtet ist, angehören, die wahrhaft bußfertig und gebeichtet haben und die Kommunion empfangen haben und die dieselbe Kirche, das Oratorium oder den Altar der Gesellschaft, von der ersten Vesper bis zum Sonnenuntergang, an den Festtagen der Geburt, der Beschneidung, der Erscheinung des Herrn und der Himmelfahrt unseres Herrn Jesus Christus, am Pfingstsonntag, am Hochfest des Allerheiligsten Leibes des Herrn, und ebenso an den sieben wichtigsten Festen der Unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter, andächtig besucht und dort für die Eintracht der christlichen Fürsten, die Ausrottung der Häresien und die Erhöhung der heiligen Mutter Kirche gebetet haben, an jedem der genannten Tage, an dem sie dies getan haben, barmherzig im Herrn einen vollkommenen Ablass und die Vergebung aller ihrer Sünden.
Ferner gewähren wir denselben Mitgliedern, die zumindest mit zerknirschtem Herzen die genannten Werke der Frömmigkeit an jedem Tag der Novenen oder Triduen, die in der genannten Kirche zu Ehren der Gottesmutter gefeiert werden, verrichtet haben, sieben Jahre Ablass und ebenso viele Quadragenen; sooft sie aber an der Andachtsübung teilgenommen haben, die mit Erlaubnis des Ordinarius jeden Morgen in der genannten Kirche gefeiert wird, und ebenfalls mit zerknirschtem Herzen die gewohnten Gebete für die Eintracht zwischen den christlichen Fürsten, die Ausrottung der Häresien und die Erhöhung der heiligen Mutter Kirche verrichtet haben, gewähren wir hundert Tage Ablass.
Alle diese Ablässe, Sündenvergebungen und Bußerleichterungen gewähren wir barmherzig im Herrn, damit sie auch durch Fürbitte auf die Seelen der verstorbenen Gläubigen angewendet werden können, die in Liebe mit Gott vereint aus dieser Welt geschieden sind.
Diese gelten nur für zehn Jahre.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 16. März 1869, im 23. Jahr unseres Pontifikats.
N. Kardinal PARACCIANI CLARELLI

Vereinigung der Verehrer Mariens, der Helferin der Christen
1. In der Kirche, die in Turin Maria, der Helferin der Christen, geweiht ist, wurde mit

Genehmigung Seiner hochwürdigsten Exzellenz, des Erzbischofs von Turin, kanonisch eine Vereinigung ihrer Verehrer gegründet, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Herrlichkeit der göttlichen Mutter des Erlösers zu fördern, um sich ihren Schutz im Leben und besonders im Todesfall zu verdienen.
2. Zwei besondere Mittel werden vorgeschlagen: Die Andacht zur Seligen Jungfrau und die Verehrung des sakramentalen Jesus zu verbreiten.
3. Zu diesem Zweck werden sie mit Worten, Ratschlägen, Werken und Autorität den Anstand und die Andacht bei den Novenen, Festen und Feierlichkeiten fördern, die im Laufe des Jahres zu Ehren der Seligen Jungfrau Maria und des Allerheiligsten Sakraments stattfinden.
Die Verbreitung guter Bücher, Bilder, Medaillen, Gebetszettel, die Teilnahme und Empfehlung der Teilnahme an Prozessionen zu Ehren der Allerheiligsten Maria und des Allerheiligsten Sakraments, die häufige Kommunion, die Teilnahme an der heiligen Messe, die Begleitung zum Sterbesakrament sind die Dinge, die die Mitglieder mit allen Mitteln, die ihrem Stand entsprechen, fördern wollen.
4. Die Mitglieder werden größte Sorgfalt darauf verwenden, für sich selbst und bei den von ihnen abhängigen Personen Gotteslästerung und jegliche religionsfeindliche Rede zu verhindern und, soweit es in ihrer Macht steht, jedes Hindernis zu beseitigen, das die Heiligung der Feiertage verhindern könnte.
5. Jedes Mitglied wird nach den Ratschlägen der Katechismen und der geistlichen Lehrer dringend ermahnt, alle vierzehn Tage oder einmal im Monat die heilige Beichte und Kommunion zu empfangen und jeden Tag die heilige Messe zu hören, sofern die Pflichten seines Standes dies zulassen.
Zu Ehren von Jesus im Sakrament werden die Mitglieder jeden Tag nach den gewöhnlichen Morgen- und Abendgebeten das Stoßgebet sprechen: *Gelobt und gedankt sei jederzeit das Allerheiligste und höchst göttliche Sakrament*. Und zu Ehren der Seligen Jungfrau: *Maria, Auxilium Christianorum, ora pro nobis*. Für Priester genügt es, wenn sie in der heiligen Messe die Absicht haben, für alle Mitglieder dieser frommen Vereinigung zu beten. Diese Gebete werden als Band dienen, um alle Mitglieder in einem Herzen und einer Seele zu vereinen, um Jesus, der in der heiligen Eucharistie verborgen ist, und seiner erhabenen Mutter die gebührende Ehre zu erweisen und an allen Werken der Frömmigkeit teilzuhaben, die von jedem Mitglied vollbracht werden.

Spirituelle Vorteile der Mitglieder

Alle Mitglieder beabsichtigen, sich gegenseitig auf dem Weg des Heils zu helfen, indem sie alle guten Werke, die jeder privat oder in der Maria-Hilf-Kirche oder anderswo verrichtet, gemeinsam tun.

1. Sie werden auch an den Frömmigkeitsübungen teilnehmen, die am Altar der Vereinigung stattfinden, dem Hochaltar dieser Kirche: ein täglich privilegierter Altar gemäß dem Dekret der Heiligen Kongregation vom 22. Mai 1868. An diesem Altar wird unter anderem jeden Morgen gegen sechs Uhr an Wochentagen und gegen sieben Uhr an Feiertagen eine Messe gefeiert, mit dem Gebet des dritten Teils des Heiligen Rosenkranzes, mit besonderen Gebeten und mit der Kommunion aller, die daran teilnehmen können.
Der regierende Pius IX. gewährt gütig 100 Tage Ablass allen und jedes Mal, wenn man an dieser Frömmigkeitsübung teilnimmt.
Jeden Abend findet ein Gesang heiliger Lieder, eine geistliche Lesung, Gebete, der Segen mit dem Allerheiligsten Sakrament statt, gefolgt vom Gebet des Heiligen Rosenkranzes wie am Morgen.
Jedes Mitglied kann einen vollkommenen Ablass an den Hochfesten des Heiligen Weihnachtsfestes, der Beschneidung, der Erscheinung des Herrn und der Himmelfahrt unseres Herrn Jesus Christus; am Pfingstsonntag, am Fronleichnamsfest erlangen.
2. Ebenso vollkommener Ablass am Fest der Unbefleckten Empfängnis der Seligen Jungfrau; ihrer Geburt, Darstellung im Tempel, Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung, ihrer Aufnahme in den Himmel.
3. Denselben vollkommenen Ablass können sie an jedem Tag der Novene oder am Fest *Mariens, Auxilium Christianorum*; am Fest des hl. Franz von Sales, des hl. Aloysius Gonzaga und an dem Tag jedes Monats erlangen, den sie für die Übung des guten Todes wählen. – Die unter dieser Nummer genannten Ablässe können auch von denen erlangt werden, die nicht in der frommen Vereinigung eingeschrieben sind.
Jedes Mitglied, das an den Frömmigkeitsübungen teilnimmt, die in dieser Kirche im Laufe des Jahres anlässlich von Triduen oder Novenen stattfinden, kann einmal täglich einen Ablass von sieben Jahren und ebenso vielen Quadragenen erlangen. – Es ist hier zu beachten, dass für den Erwerb der vorgenannten vollkommenen Ablässe die sakramentale Beichte und Kommunion vorgeschrieben ist, es sei denn, das Mitglied hat die lobenswerte Praxis, jede Woche zur Beichte zu gehen. In diesem Fall wird nur der Gnadenstand gesucht.
4. Jedes Jahr am ersten nicht behinderten Tag nach dem Fest Mariens, der Helferin der Christen, wird eine *Requiem*-Messe mit anderen besonderen Fürbitten für die Seelen der verstorbenen Mitbrüder im Allgemeinen und insbesondere für diejenigen, die im Laufe dieses Jahres von Gott ins ewige Leben berufen wurden, gesungen.
Sollte ein Mitbruder oder eine Mitschwester erkranken oder Gott beschließen, sie ins

ewige Leben zu berufen, werden sie in besonderer Weise den Gebeten anvertraut, die jeden Tag am Altar Mariens, der Helferin der Christen, verrichtet werden, sofern der Kirchenleiter davon in Kenntnis gesetzt wird.

Annahme
1. Wer dieser frommen Vereinigung beitreten möchte, lässt seinen Vor- und Nachnamen sowie seinen Wohnort in ein spezielles Register eintragen, das in der Sakristei der Maria-Hilf-Kirche aufbewahrt wird. Bei dieser Gelegenheit erhält er, wenn er es wünscht, ein Bild, eine Medaille und das Büchlein der Vereinigung.
2. Pfarrer und alle anderen Seelsorger, Leiter von Kollegien oder Erziehungshäusern oder Wohltätigkeitsinstituten können jeden ihrer Angestellten aufnehmen; vorausgesetzt, sie senden die Namen der Aufgenommenen an den Kirchenleiter, der auch der Leiter der frommen Vereinigung ist.
Es gibt keine jährlichen finanziellen Beiträge; jeder, der möchte, kann jedes Jahr eine Spende leisten, um die Kosten für die Novene und das Maria-Hilf-Fest sowie für alle anderen heiligen Funktionen zu decken, die im Laufe des Jahres in der Kirche der Vereinigung stattfinden.

Visa supra scripta statuta seu capitula a nobis firmata tamquam praedictae piae societati ac fidelium pietati consona approbamus, reservata nobis facilitate eadem variandi, iuxta rerum ac temporum circumstantias.

Datum Taurini die 18 aprilis 1869.
Firmatus † ALEXANDER Archiepisc.
Manual. TH. GAUDI pro Cancellarius.
Ita in originali cum quo etc.

TH. GAUDI pro Cancellarius.

Gebete und Andachtsübungen
Dem Geist der Gesellschaft entsprechend, und die jeder nach seiner Andacht am Tag, an dem er sich in die Vereinigung einschreibt, frei ausführen kann.

Glorreiche Jungfrau Maria, Königin des Himmels und der Erde, auf die ich nach Gott all mein Vertrauen gesetzt habe, ich werfe mich demütig zu deinen Füßen, als der Letzte deiner Diener, um mich deinem Dienst in dieser frommen Vereinigung zu weihen, die unter deinem Schutz errichtet wurde, und verspreche von ganzem Herzen, alle Dinge, die ihre Regeln vorschreiben, mit größtmöglicher Andacht zu praktizieren (*diese Worte, wie auch andere der Weihe, Widmung, Opferung,*

Schenkung und Versprechen, sollen nicht als Gelübde, sondern als Vorsatz, Entschluss usw. verstanden werden), damit durch die Verdienste Jesu Christi, deines lieben Sohnes, und durch deine mächtige Fürsprache alle Mitglieder vor allem geistigen und körperlichen Übel in ihrem Leben bewahrt werden; dass sie vom Herrn in all ihren Handlungen gesegnet werden und dass sie schließlich die Gnade erhalten, den Tod der Gerechten zu sterben. Da der einzige Wunsch, dir zu gefallen, mich dazu bringt, diese fromme Vereinigung anzunehmen; so bitte ich dich demütig, o heilige Jungfrau, mich in die Zahl deiner Kinder aufzunehmen und mir die Gnade zu erlangen, durch die Güte der Sitten und die Heiligkeit der Werke dem erhabenen Charakter deines Dieners zu entsprechen.
O glorreiche Jungfrau Maria, würdige dich von deinem hohen Thron herab, mich mit jenem gütigen Auge anzusehen, das immer offen ist für den, der sich deinem Dienst geweiht hat; und da ich heute meinen Namen in das Buch dieser frommen Vereinigung eintragen lasse, so würdige dich, ihn in dein mütterliches Herz zu schreiben; bitte deinen Göttlichen Sohn, dass er sich herablässt, mich zu denen zu zählen, die im Buch des ewigen Lebens geschrieben stehen. So sei es.

Akt der Kindschaft, mit dem man die Jungfrau Maria als Mutter annimmt
Mein Herr Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, einziger Sohn Gottes und der heiligen Jungfrau, ich erkenne dich an und bete dich an als meinen ersten Ursprung und mein letztes Ziel. Ich bitte dich, zu meinen Gunsten jenes geheimnisvolle und liebevolle Testament zu erneuern, das du am Kreuz gemacht hast, als du dem geliebten Apostel Johannes die Würde und den Titel eines Sohnes deiner Mutter Maria gegeben hast. Sprich auch für mich diese Worte: *Frau, siehe, dein Sohn*. Schenke mir die Gnade, ihr als Sohn anzugehören und sie als Mutter während der ganzen Zeit meines sterblichen Lebens auf dieser Erde zu haben.

Seligste Jungfrau Maria, meine Hauptanwältin und Mittlerin, ich, N. N., elender Sünder, der unwürdigste und geringste deiner Diener, liege demütig vor dir ausgestreckt, vertraue auf deine Güte und Barmherzigkeit und bin von einem lebhaften Wunsch beseelt, deine schönen Tugenden nachzuahmen. Heute wähle ich dich zu meiner Mutter und bitte dich, mich in die glückliche Zahl deiner lieben Kinder aufzunehmen. Ich mache dir eine ganze und unwiderrufliche Schenkung meiner selbst. Nimm gnädig mein Gelübde an; nimm das Vertrauen an, mit dem ich mich in deine Arme begebe. Gewähre mir deinen mütterlichen Schutz während meines ganzen Lebens und besonders in der Stunde des Todes, damit meine Seele, von den Fesseln des Leibes befreit, aus diesem Tal der Tränen hinübergehen möge, um mit dir die ewige Herrlichkeit im Himmelreich zu genießen. So sei es.

Gebet des Hl. Pius IX.
Herr, allmächtiger Gott, der du das Böse zulässt, um Gutes daraus zu ziehen, erhöre unsere demütigen Gebete, mit denen wir dich bitten, uns inmitten so vieler Angriffe treu zu bleiben und bis zum Tod treu zu verharren. Im Übrigen gib uns Kraft durch die Vermittlung der heiligsten Maria, um uns immer deinem heiligsten Willen anpassen zu können.

Der Heilige Vater gewährte am 15. Juni 1862 einen Ablass von 100 Tagen, der einmal täglich gewonnen werden konnte.

Reihe von Gebeten und Stoßgebeten, denen heilige Ablässe beigefügt sind. An die Allerheiligste Dreifaltigkeit

Trishagion
Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Deus exercituum! Plena est terra gloria tua! Gloria Patri, gloria filio, gloria Spiritui Sancto.

Ablass von 100 Tagen für jeden, der dieses Trishagion einmal täglich betet. Vollkommener Ablass einmal im Monat an einem beliebigen Tag.

CLEMENS PP. XIV., mit Dekret von 1770.

Sieben Gloria Patri in Vereinigung von drei Personen
Es wird der tägliche Ablass von hundert Tagen gewährt an drei Personen, die sich zusammenfinden, um sieben *Gloria Patri* und ein *Ave-Maria* morgens, nach Mittag und abends zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit zu beten, oder auch jede für sich: und an allen Sonntagen der Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen. Diejenigen aber, die sie jeden Tag beten, erwerben auf ewig den vollkommenen Ablass zweimal im Monat, d.h. an zwei beliebigen Sonntagen.

Pius PP. VI., Dekret von 1784.

Triduum oder Novene zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit
Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen, der an jedem Tag gewonnen werden kann: und vollkommener Ablass am Ende des Triduums oder der Novene zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Pius PP. IX., 1847.

Drei Gloria Patri als Dank an die Allerheiligste Dreifaltigkeit für die der allerseligsten Jungfrau Maria gewährten Gnaden und Privilegien
Dreihundert Tage Ablass für alle, die die oben genannten drei *Gloria Patri* morgens, mittags, abends beten; hundert Tage für jedes der genannten Male; und vollkommener Ablass einmal im Monat.

Pius PP. VII., Reskript von 1815.

Akten des Glaubens, der Hoffnung und der Nächstenliebe
Wer die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe täglich betet, erwirbt einen vollkommenen Ablass in *articulo mortis* und einmal im Monat; außerdem einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen, sooft er sie betet.

BENEDIKT PP. XIV., Dekret von 1756.

Lob des Heiligen Namens Gottes
Gott sei gelobt.
Gelobt sei sein heiliger Name.
Gelobt sei Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch.
Gelobt sei der Name Jesu.
Gelobt sei Jesus im Allerheiligsten Sakrament des Altares.
Gelobt sei die große Mutter Gottes, die Allerheiligste Maria.
Gelobt sei der Name Marias, der Jungfrau und Mutter.
Gelobt sei Gott in seinen Engeln und in seinen Heiligen.

Es wird jedes Mal ein Ablass von einem Jahr gewonnen. Wer es einen Monat lang betet, erhält einen vollkommenen Ablass an dem Tag, an dem er die heilige Beichte und Kommunion empfängt.

Pius PP. IX., Dekret von 1847

Gebete und Bitten
O Vater, o Sohn, o Heiliger Geist!
O Allerheiligste Dreifaltigkeit! o Jesus! o Maria!
Selige Engel, alle Heiligen und Heiligen des Paradieses, erlangt mir diese Gnaden, die ich durch das kostbarste Blut Jesu Christi erbitte:

1. Immer den Willen Gottes zu tun.
2. Immer mit Gott vereint zu bleiben.

3. An nichts anderes als an Gott zu denken.
4. Nur Gott zu lieben.
5. Alles für Gott zu tun.
6. Nur die Ehre Gottes zu suchen.
7. Mich nur für Gott heilig zu machen.
8. Mein Nichts gut zu erkennen.
9. Immer mehr den Willen meines Gottes zu erkennen.

Allerheiligste Maria, opfert dem Ewigen Vater das kostbarste Blut Jesu Christi für meine Seele, für die heiligen Seelen im Fegefeuer, für die Bedürfnisse der heiligen Kirche, für die Bekehrung der Sünder und für die ganze Welt.

Danach werden drei *Gloria Patri* zum kostbarsten Blut Jesu Christi, ein *Ave-Maria* zur schmerzhaften Muttergottes und ein *Requiem aeternam* für die heiligen Seelen im Fegefeuer gebetet.

Ablass von 300 Tagen jedes Mal, wenn die oben genannten Stoßgebete gebetet werden, und vollkommener Ablass für den, der sie einen Monat lang betet.

LEO PP. XII., mit Reskript von 1827.

An den Heiligen Geist
Veni, Creator Spiritus, und die Sequenz *Veni, Sancte Spiritus*.

Wer das *Veni Creator Spiritus* oder die Sequenz *Veni, Sancte Spiritus* täglich betet, erwirbt einmal im Monat einen vollkommenen Ablass; und am Pfingstsonntag und seiner Oktav 300 Tage; an allen anderen Tagen des Jahres erwirbt er jedes Mal 100 Tage, wenn nur das *Veni Creator* oder nur die Sequenz gebetet wird.

Pius PP. VI., mit Breve von 1796.

An Jesus
Den Allerheiligsten Namen Jesu anrufen.
Gelobt sei Jesus Christus. Immer sei er gelobt.

Jedes Mal, wenn jemand einen anderen mit dem oben genannten Stoßgebet grüßt und der andere wie oben antwortet, werden 100 Tage Ablass erworben: vollkommener Ablass *in articulo mortis*, wenn dann der Allerheiligste Name Jesu zumindest im Herzen angerufen wird.

SIXTO PP. V., mit Bulle von 1587.

Mein Jesus, Barmherzigkeit
Es werden jedes Mal, wenn dieses Stoßgebet gebetet wird, 100 Tage Ablass gewonnen.

Pius PP. IX., Dekret von 1846.

Drei Stoßgebete
Jesus, Josef und Maria, ich schenke euch mit meinem Herzen meine Seele.
Jesus, Josef und Maria, steht mir in der letzten Todesangst bei.
Jesus, Josef und Maria, meine Seele möge in Frieden mit euch sterben.

Dreihundert Tage Ablass für den, der alle drei zusammen jedes Mal betet, und 100 Tage für den, der nur eines der drei betet.

Pius PP. VII., Dekret von 1807.

Stoßgebet
Süßester Jesus, sei nicht mein Richter, sondern mein Retter.

Fünfzig Tage Ablass, der jedes Mal gewonnen werden kann, wenn es gebetet wird, und wenn es mindestens einmal täglich gebetet wird, vollkommener Ablass am Fest des hl. Hieronymus Ämiliani und in der Oktav desselben.

PIUS PP. IX., Dekret von 1853.

An das Jesuskind
Novene vor der Geburt des Jesuskindes.

Ablass von 300 Tagen, der von allen gewonnen werden kann, die dieser Feier eine Novene vorausschicken, für jeden Tag derselben; und wenn sie vollständig praktiziert wurde, vollkommener Ablass am Fest des Allerheiligsten Weihnachtsfestes oder an einem Tag der Oktav. Diese Ablässe können auch von jedem gewonnen werden, der im Laufe des Jahres eine solche Novene zu Ehren des Jesuskindes verrichten möchte.

Pius PP. VII., Reskript von 1815.

Den göttlichen Offizien am Tag des Allerheiligsten Weihnachtsfestes

beiwohnen oder sie beten
Jedem, der nach abgelegter Beichte und empfangener Kommunion an diesem Tag das göttliche Offizium betet oder ihm andächtig beiwohnt, wird folgender Ablass gewährt: 100 Jahre Ablass für das Morgengebet (Matutin) mit den Laudes; ebenso 100 Jahre für die heilige Messe, für die ersten und für die zweiten Vespern; und für jede der Horen Prima, Terz, Sext, Non und Komplet ein Ablass von 40 Jahren.

SIXTO PP. V., mit Breve von 1586

An den gekreuzigten Jesus
Fünf *Vaterunser* und *Ave-Maria* am Freitag um 21 Uhr italienischer Zeit, also um drei Uhr nachmittags.

Wer zu dieser Stunde kniend fünf *Vaterunser* und *Ave-Maria* zum Gedenken an das Leiden Unseres Herrn Jesus Christus, auf das Zeichen der Glocke hin, betet, erhält 100 Tage Ablass.

BENEDIKT XIV., mit Dekret von 1838.

Die drei Stunden der Agonie am Karfreitag und an den anderen Freitagen.

Wer am Karfreitag, beginnend nach Mittag, drei Stunden lang im Gebet verweilt, erhält den vollkommenen Ablass, und an jedem anderen Freitag 200 Tage und den vollkommenen Ablass in jedem Monat.

Pius PP. VII., mit Dekret von 1815.

Wer an den sieben Freitagen der Fastenzeit eine Andachtsübung zu Ehren des Leidens und Todes Unseres Herrn Jesus Christus verrichtet, erhält für jeden Freitag einen Ablass von 300 Tagen; und an einem davon einen vollkommenen Ablass. Denselben Ablass erhält, wer an jedem Freitag eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium besucht und sieben *Vaterunser*, *Ave-Maria* und *Gloria* vor einem Bild des Gekreuzigten betet.

GREGOR PP. XVI., mit Reskript von 1837

Gebet zum gekreuzigten Jesus

Vor jedem seiner Bilder

Hier bin ich, o mein geliebter guter Jesus, der ich in deiner heiligsten Gegenwart niedergeworfen dich mit größter Inbrunst bitte, in mein Herz Gefühle des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und des Schmerzes über meine Sünden und den Vorsatz, dich nicht mehr zu beleidigen, einzuprägen; während ich mit aller Liebe und allem Mitleid deine fünf Wunden betrachte, beginnend mit dem, was der heilige Prophet David von dir, o mein Jesus, sagte: Sie haben meine Hände und Füße durchbohrt und alle meine Gebeine gezählt.

Vollkommener Ablass für jeden, der nach Beichte und Kommunion das oben genannte Gebet vor einem Bild des gekreuzigten Jesus betet.

Pius PP. VII., mit Dekret von 1821

Gebete und fromme Anrufungen

Es lebe, es lebe Jesus, der zu meinem Wohl
All sein Blut aus seinen Adern vergoss.
Das Blut Jesu war mein Leben;
Gesegnet sei seine unendliche Güte.
Dieses Blut sei ewig gelobt,
Das die Welt aus der Hölle erlöst hat.
Dieses Blut wurde unser Trank
Und die Waschung unserer Seelen.
Das Blut Jesu besänftigt den Zorn
Des Vaters und führt uns ins Reich.
Abels Blut schrie nach Rache,
Das Blut Jesu wartet auf Vergebung für uns.
Wenn unser Herz mit solchem Blut besprengt ist,
Flieht der Diener des göttlichen Zorns.
Wenn das göttliche Blut Jesu erhöht wird,
Jubelt der Himmel, zittert der Abgrund und vergeht.
Lasst uns also gemeinsam mit Energie sagen:
Dem Blut Jesu sei Ehre.

Wer diese Anrufungen betet, erhält 100 Tage Ablass für jeden Tag.

Pius PP. VII., mit Reskript von 1815

Opfer

Ewiger Vater, ich opfere dir das kostbarste Blut Jesu Christi zur Sühne meiner

Sünden und für die Bedürfnisse der heiligen Kirche.

Ablass von 100 Tagen für jedes Mal.

PAPST PIUS VII., Reskript von 1817.

Ein weiteres Opfer
Mit einem *Vaterunser*, *Ave-Maria*, *Gloria*.

Ewiger Vater, wir opfern dir das kostbarste Blut Jesu, das für uns mit so viel Liebe und Schmerz aus der Wunde seiner rechten Hand vergossen wurde, und durch seine Verdienste und Tugenden bitten wir deine göttliche Majestät, uns den heiligen Segen zu gewähren, damit wir kraft dessen vor unseren Feinden geschützt und von allem Übel befreit werden können, indem wir sagen: *Benedictio Dei Omnipotentis, Patris, et Filii, et Spiritus Sancti descendat super nos, et maneat semper. Amen.*

Vaterunser, *Ave-Maria* und *Gloria*.

Hundert Tage Ablass jedes Mal, wenn es gebetet wird; wenn einen Monat lang, vollkommener Ablass an einem Tag nach Belieben.

LEO PP. XII., Reskript von 1823.

Fest und Oktav des Fronleichnams
Eugen PP. IV. gewährte 200 Tage Ablass dem, der am Vorabend von Fronleichnam fastet oder ein anderes frommes Werk nach dem Rat des Beichtvaters verrichtet; am Fest denen, die nach Beichte und Kommunion andächtig der ersten und zweiten Vesper, dem Matutin und der Messe beiwohnen oder sie beten, Ablass von 400 Tagen für jede dieser Funktionen; und von 160 Tagen für jede der kleineren Horen, Prim, Terz, Sext, Non und Komplet. An den Tagen der Oktav, Ablass von 200 Tagen für jede Vesper, Matutin und Messe, wie oben beschrieben; und Ablass von 80 Tagen für jede der kleineren Horen. Ablass von 200 Tagen für jeden Priester, der die heilige Messe gefeiert hat, und für jede weltliche Person, die die heilige Kommunion empfangen hat und das Allerheiligste Sakrament in der Prozession begleitet, die an diesem Fest oder innerhalb der Oktav stattfindet. Ablass von 200 Tagen, wenn man die Prozession begleitet, die gewöhnlich mit dem Allerheiligsten Sakrament am dritten Sonntag jedes Monats und am Gründonnerstag stattfindet.

Konstitution von 1433.

Die geheiligte Stunde am Gründonnerstag, am Fronleichnamsfest und an den anderen Donnerstagen
Pius PP. VII. gewährte den vollkommenen Ablass dem, der am Gründonnerstag öffentlich oder privat eine Stunde lang eine Andachtsübung zum Gedenken an die Einsetzung des Allerheiligsten Sakraments verrichtet; vollkommener Ablass am Fronleichnamsfest und 300 Tage an den anderen Donnerstagen des Jahres, wenn diese Frömmigkeitsübung praktiziert wird.

Reskript von 1815.

Anrufung
Nach der Messe, nach der heiligen Kommunion oder zu jeder Zeit zu beten.

Seele Christi, heilige mich!
Leib Christi, rette mich!
Herz Christi, belebe mich.
Blut Christi, tränke mich.
Wasser aus der Seite Christi, reinige mich.
Leiden Christi, stärke mich.
O guter Jesus, erhöre mich.
In deinen Wunden verbirg mich.
Vor dem bösen Feind verteidige mich.
Lass mich niemals von dir getrennt werden.
In der Stunde meines Todes rufe mich,
Damit ich komme, dich mit deinen Heiligen zu loben,
In alle Ewigkeit. So sei es.

Ablass von 7 Jahren für den, der dieses Gebet nach der Kommunion betet; Ablass von 300 Tagen für jedes Mal, und vollkommener Ablass für den, der es jeden Tag einmal im Monat betet.

Pius PP. IX., mit Dekret von 1854.

Das Allerheiligste Sakrament zu den Kranken bringen
Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen für den, der das Allerheiligste Viatikum mit Licht zu den Kranken bringt, jedes Mal; ohne Licht, 5 Jahre und 5 Quadragenen; wenn jemand mit brennendem Licht geschickt wird, Ablass von 3 Jahren und 3 Quadragenen. Wenn er jedoch daran gehindert ist, erhält er, wenn er ein *Vaterunser* und *Ave-Maria* betet, einen Ablass von 100 Tagen.

INNOZENZ PP. XII., Konstitution von 1695.

Es während des vierzigstündigen Gebets besuchen
Vollkommener Ablass für den, der gebeichtet und kommuniziert hat; und zehn Jahre und ebenso viele Quadragenen für jeden Besuch.

PAUL PP. V., mit Breve von 1606.

Pange lingua etc. oder das Tantum ergo Sacramentum
Dreihundert Tage Ablass einmal täglich für den, der das *Pange* mit dem *Tantum ergo* betet; und 100 Tage für den, der nur das *Tantum ergo* betet. Wer das eine oder andere allein mindestens 10-mal im Monat betet, erhält den vollkommenen Ablass am Gründonnerstag und am Fronleichnamsfest sowie an einem Tag der genannten Oktav nach Belieben.

Pius PP. VII., mit Dekret von 1818.

Stoßgebet
Gelobt und gedankt sei zu jeder Zeit das Allerheiligste und göttlichste Sakrament.

Ablass von 100 Tagen für einmal täglich; wenn einen Monat lang, vollkommener Ablass an einem Tag nach Belieben. Wenn es dreimal an allen Donnerstagen des Jahres wie in der Oktav von Fronleichnam gebetet wird, erhält man 300 Tage.

Pius PP. VI., mit Reskript von 1776.

Wer es zur vollen Stunde, bei der Elevation in der Messe und beim Zeichen des Segens betet, erhält einen Ablass von hundert Tagen

Pius PP. VII., mit Dekret von 1818.

Stoßgebete
Ich bete dich jeden Moment an,
O lebendiges Himmelsbrot, großes Sakrament.
Jesus, Herz Mariens,
Ich bitte dich, meine Seele zu segnen.
Dir gebe ich mein Herz,
Heiligster Jesus, mein Erlöser.

Hundert Tage Ablass jedes Mal, wenn eines der oben genannten Stoßgebete

gebetet wird.

LEO PP. XII., mit Reskript von 1828.

Oft die heilige Kommunion empfangen
Wer einmal in allen Monaten und an den Hochfesten Unseres Herrn Jesus Christus, der Heiligen Jungfrau, aller Heiligen und der Geburt des hl. Johannes des Täufers sowie an allen Feiertagen kommuniziert, erhält im ersten Fall 10 Jahre Ablass und im zweiten 5 Jahre, d.h. wenn er an allen Feiertagen kommuniziert. Vollkommener Ablass dann, wenn das Hauptfest des Ortes, an dem er wohnt, gefeiert wird.

GREGOR PP. XIII., Konstitution von 1580

Opfer
Vor einem Bild des Heiligsten Herzens Jesu zu verrichten.

Ich N. N., um dir dankbar zu sein und meine Untreue zu sühnen, gebe dir mein Herz und weihe mich ganz dir, mein liebenswürdiger Jesus, und mit deiner Hilfe nehme ich mir vor, nicht mehr zu sündigen.

Vollkommener Ablass für den, der das oben genannte Opfer jeden Tag einen ganzen Monat lang betet; und 100 Tage für einmal.

Pius PP. VII., Reskript von 1807.

Der Rosenkranz
Wer den ganzen Rosenkranz, d.h. fünfzehn Gesätze, oder den dritten Teil, d.h. fünf Gesätze, betet, erhält 100 Tage Ablass für jedes *Vaterunser* und *Ave-Maria*.

BENEDIKT PP. XIII., mit Breve von 1726.

Ablass von 10 Jahren für den, der den dritten Teil des Rosenkranzes mit anderen Gläubigen betet, jedes Mal. Wer ihn dreimal pro Woche betet, erhält den vollkommenen Ablass am letzten Sonntag jedes Monats.

Pius PP. IX., mit Dekret von 1851

Lauretanische Litanei
Wer die *Lauretanische Litanei* betet, 300 Tage Ablass jedes Mal. Wer sie jeden Tag betet, erhält den vollkommenen Ablass an den Festen der Empfängnis, Geburt,

Verkündigung, Reinigung und Aufnahme Mariens in den Himmel.

Pius PP. VII., Dekret von 1817.

Der Angelus Domini oder das Regina Coeli
Ablass von 100 Tagen jedes Mal, wenn der *Angelus* beim Glockenschlag gebetet wird. Wer ihn jeden Tag betet, erhält den vollkommenen Ablass einmal im Monat; dieselben Ablässe werden auch beim Beten des *Regina Coeli* in der Osterzeit erworben.

Stoßgebet zur Unbefleckten Empfängnis
O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen.

Man erhält 100 Tage Ablass jedes Mal, wenn man beim Beten die Medaille küsst.

Pius PP. IX., 1852.

Das Salve Regina und das Sub tuum praesidium
Wer das *Salve Regina* betet, 100 Tage Ablass für jeden Tag, Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen für alle, die morgens das *Salve Regina* mit dem *Dignare me* etc. beten. Denselben Ablass erhält, wer abends das *Sub tuum praesidium* betet. Schließlich wird der vollkommene Ablass dem gewährt, der es jeden Tag auf die oben genannte Weise zweimal im Monat, d.h. an zwei Sonntagen nach Belieben, betet; und vollkommener Ablass an jedem Fest der Heiligen Jungfrau Maria und an den Hochfesten aller Heiligen und *in articulo mortis*.

Gesegnet sei die heilige und unbefleckte Empfängnis der Heiligen Jungfrau Maria.

Ablass von 100 Tagen jedes Mal.

Pius PP. VI., Reskript von 1793.

Den Monat Mai heiligen
Ablass von 300 Tagen für denjenigen, der die selige Jungfrau mit besonderen Ehrerbietungen an jedem Tag dieses Monats ehrt, und vollkommener Ablass am letzten Tag oder auch nur einmal an einem beliebigen Tag des Monats, an dem die Beichte und Kommunion empfangen wird.

Pius PP. VII., mit Reskript von 1815.

Gebet
Gott rette dich, erhabenste Königin des Friedens, Mutter Gottes, durch das heiligste Herz deines Sohnes Jesus, des Fürsten des Friedens, lass seinen Zorn besänftigt werden und lass ihn in Frieden über uns herrschen. Erinnere dich, o frommste Jungfrau Maria, dass es seit Anbeginn der Welt noch nie gehört wurde, dass jemand, der deine Gunst erfleht, von dir abgewiesen und verlassen wurde. Von diesem Vertrauen beseelt trete ich vor dich hin. O Mutter des Wortes, verschmähe nicht meine Gebete, sondern höre sie gnädig an und erhöre sie, o barmherzige, o fromme, o gütige Jungfrau Maria.

Ablass von 300 Tagen jedes Mal, und vollkommener Ablass für denjenigen, der es einen Monat lang betet.

Stoßgebet zum Heiligsten Herzen Mariens
Süßes Herz Mariens, sei mein Heil.

Ablass von 300 Tagen für jedes Mal, und vollkommener Ablass für denjenigen, der es einmal im Monat betet.

Pius PP. IX., Dekret von 1852.

Gebet zur seligen Jungfrau und zur hl. Anna
Gott rette dich, voll der Gnade, der Herr ist mit dir, und deine Gnade sei mit mir, gesegnet seist du unter den Frauen, und gesegnet sei die hl. Anna, deine Mutter, von der du geboren wurdest, o Jungfrau Maria, ohne Makel und Sünde; und dann wurde von dir Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, geboren. So sei es.

Der Ablass von 100 Tagen wird jedes Mal erworben, wenn es gebetet wird. Und für 10-mal im Monat vollkommener Ablass am Fest der hl. Anna.

Pius PP. VII., Reskript von 1815.

Gebet
während der hl. Messe zu beten.

Ewiger Vater, ich opfere dir von ganzem Herzen das Allerheiligste Opfer des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesus Christus, zu deiner Ehre und zum Ruhme der ganzen triumphierenden Kirche, für die Bedürfnisse meiner Seele und der ganzen streitenden Kirche, sowie zum Trost und zur Erlösung meiner verstorbenen Verwandten und der gesamten leidenden Kirche im Fegefeuer.

Wer es betet, erwirbt jedes Mal einen Ablass von 100 Tagen.

Pius PP. IX., 1848.

Stabat Mater
Hundert Tage Ablass für jedes Mal, wenn es gebetet wird.

INNOCENZ XI. mit Breve von 1681

Stoßgebet der Ergebung in den Willen Gottes
Es geschehe, gelobt und in Ewigkeit erhöht werde der gerechteste, höchste und liebenswerteste Wille Gottes in allen Dingen.

Ablass von 100 Tagen für denjenigen, der es einmal am Tag betet. Für denjenigen, der es jeden Tag betet, vollkommener Ablass jedes Jahr: *in articulo mortis* für denjenigen, der es oft im Leben gebetet hat.

Pius PP. VII., mit Dekret von 1818.

Angele Dei, etc.
Ablass von 100 Tagen für jedes Mal. Wer es morgens und abends das ganze Jahr über betet, würde am Fest der hl. Schutzengel und *in articulo mortis* einen vollkommenen Ablass erwerben.

Pius PP. VI., Breve von 1795 und Breve von 1796.

Wer es einen Monat lang betet, erwirbt den vollkommenen Ablass an einem beliebigen Tag.

Pius PP. VII. mit Dekret von 1821.

Eine Stunde Gebet im Laufe des Jahres
Wer im Laufe des Jahres an einem beliebigen Tag eine Stunde Gebet zu Ehren der Schmerzhaften Muttergottes verrichtet, erwirbt den vollkommenen Ablass.

CLEMENS XII., mit Dekret von 1736, BENEDIKT XIV., von 1757

Antiphon und Gebet, um Frieden zu erflehen
Gib, o Herr, Frieden in unseren Tagen, denn es gibt keinen anderen, der für uns kämpft, außer dir, unserem Gott.

Es sei Friede in deiner Kraft.
Und die Fülle deiner Hilfe in deinen Verteidigern.

Herr, mein Gott, von dem uns die heiligen Wünsche, die rechten Ratschläge und die gerechten Handlungen kommen: gib deinen Dienern jenen Frieden, den die Welt nicht geben kann, damit unsere Herzen ganz deinen Geboten gewidmet seien und, die Furcht vor den Feinden genommen, unsere Tage durch deinen Schutz ruhig und friedlich seien. Durch die Verdienste Jesu Christi, unseres Herrn. So sei es.

Ablass von 100 Tagen jedes Mal. Und wer es jeden Tag einen Monat lang gebetet hat, erwirbt den vollkommenen Ablass.

Pius PP. IX., Dekret von 1848

Zu Ehren Jesu, Mariens und Josefs

Wer drei Armen zu Ehren Jesu, Mariens und Josefs mit reuigem Herzen zu essen gibt, dem werden 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablass gewährt; wenn er am selben Tag die Allerheiligsten Sakramente empfängt, vollkommener Ablass. Außerdem werden 100 Tage Ablass für die Familienangehörigen oder Hausangestellten desjenigen erworben, der dieses Werk der Barmherzigkeit tut.

Pius PP. VII., mit Reskript von 1815.

Inneres Gebet

Wer jeden Tag eine halbe oder eine Viertelstunde geistliches Gebet verrichtet, dem wird am Ende des Monats ein vollkommener Ablass gewährt. Ebenso vollkommener Ablass für denjenigen, der es einmal im Monat gelehrt oder gelernt hat; außerdem Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen für denjenigen, der die gleiche Sorgfalt beim Besuch der Erklärung der Meditationsweise gezeigt hat.

BENEDIKT PP. XIV., mit Bulle von 1746.

Der Erklärung des Evangeliums beiwohnen

Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen für alle, die der Erklärung des Evangeliums an Sonntagen und größeren Festtagen beiwohnen. Vollkommener Ablass an Weihnachten, Ostern und am Fest der Apostel Petrus und Paulus, der Erscheinung des Herrn und am Pfingstsonntag.

BENEDIKT PP. XIV. mit Dekret von 1756.

Pius PP. VI. mit Reskript von 1784.

Die christliche Lehre lehren oder lernen
1. Den Vätern und Müttern, die ihren Kindern die christliche Lehre oder dem Dienstpersonal beibringen, für jedes Mal 100 Tage Ablass.
2. Allen, die eine halbe Stunde lang den Katechismus oder die christliche Lehre studieren, um sie zu lernen oder zu lehren, für jedes Mal 100 Tage Ablass.
3. Allen Gläubigen, die sich in Schulen oder Kirchen begeben, um die christliche Lehre zu lernen, Ablass von drei Jahren an jedem Fest der seligen Jungfrau Maria, wobei diejenigen, die zugelassen sind, die heilige Kommunion empfangen.

PAUL PP. V., mit der Konstitution von 1607.

Außerdem Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen für alle Gläubigen, die nach der Beichte und Kommunion dem Katechismus beiwohnen oder ihn lehren. Schließlich vollkommener Ablass an Weihnachten, Ostern und an den Festen der hl. Apostel Petrus und Paulus.

CLEMENS PP. XII., mit Breve von 1735.

Das De profundis zu einer Nachtstunde
Wer es zu einer Nachtstunde am Abend beim Glockenläuten betet, erwirbt jedes Mal 100 Tage Ablass. Wer es ein ganzes Jahr lang betet, erwirbt den vollkommenen Ablass an einem beliebigen Tag. Wer das *De profundis* nicht kennt, braucht nur ein *Vaterunser*, ein *Ave-Maria* mit *Requiem* zu beten.

PAPST CLEMENS XII., mit Breve von 1736.
Pius PP. VI. mit Reskript von 1781.

Geistliche Lobgesänge
Ablass von einem Jahr für denjenigen, der kostenlos heilige Lobgesänge lehrt. Ablass von 100 Tagen für denjenigen, der sie singt. Vollkommener Ablass einmal im Monat für denjenigen, der sie an Feiertagen singt. Alle auf die Seelen im Fegefeuer anwendbar.

Über die Ablässe
Um zu verstehen, was Ablass bedeutet, ist es gut, sich daran zu erinnern, dass die Sünde zwei sehr bittere Auswirkungen auf unsere Seele hat: die Schuld, die uns der

Gnade und Freundschaft Gottes beraubt, und die daraus folgende Strafe, die den Eintritt ins Paradies verhindert. Diese Strafe ist zweierlei: eine ewige, die andere zeitliche. Die Schuld zusammen mit der ewigen Strafe wird uns durch die unendlichen Verdienste Jesu Christi im Sakrament der Buße vollständig erlassen, vorausgesetzt, wir empfangen es mit den gebührenden Dispositionen. Da die zeitliche Strafe im genannten Sakrament nicht immer vollständig erlassen wird, bleibt ein großer Teil davon in diesem Leben durch gute Werke und Buße zu sühnen; oder im nächsten Leben durch das Feuer des Fegefeuers. Auf dieser Wahrheit basierten die so strengen kanonischen Bußen, die die Kirche in den ersten Jahrhunderten den reuigen Sündern auferlegte. Drei, sieben, zehn, bis zu fünfzehn und zwanzig Jahre Fasten mit Brot und Wasser, Entbehrungen und Demütigungen, manchmal ein ganzes Leben lang, das war es, was die Kirche für eine einzige Sünde auferlegte; und sie glaubte nicht, dass jene Genugtuungen das Maß überstiegen, das der Sünder der Gerechtigkeit Gottes schuldete. Und wer kann jemals die Beleidigung messen, die die Schuld dem Allerhöchsten Gott antut, und die Bosheit der Sünde? Wer kann jemals die tiefsten ewigen Geheimnisse ergründen und wissen, wie viel die göttliche Gerechtigkeit in diesem Leben von uns verlangt, um unsere Schulden zu begleichen; oder ob wir in den Qualen des Fegefeuers bleiben müssen? Um die Zeit zu verkürzen, die wir im Fegefeuer bleiben müssten, und um die Buße zu verkürzen, die wir in diesem Leben tun müssten, dienen die Schätze der heiligen Ablässe.

Ablässe sind also der Erlass der zeitlichen Strafe, die für unsere Sünden fällig ist, was durch die geistlichen Schätze geschieht, die Gott der Kirche anvertraut hat. Diese geistlichen Schätze sind die unendlichen Verdienste unseres Herrn Jesus Christus, die der Allerheiligsten Jungfrau Maria und der Heiligen, wie wir es im Apostolischen Glaubensbekenntnis bekennen, wenn wir sagen: Ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen. Da nämlich die Verdienste Jesu Christi unendlich sind, und die der allerseligsten Jungfrau Maria überreichlich, – die, da sie ohne Makel empfangen und ohne Sünde gelebt hat, der göttlichen Gerechtigkeit nichts für eigene Sünden schuldete –, und da die Märtyrer und anderen Heiligen durch ihre Leiden, in Vereinigung mit denen Jesu Christi, mehr Genugtuung geleistet haben, als für sich selbst erforderlich war, so sind all diese Genugtuungen vor Gott wie ein unerschöpflicher Schatz, den der Römische Papst je nach den Erfordernissen der Zeiten und den Bedürfnissen der gläubigen Christen austeilt.

Die Befugnis, die heiligen Ablässe zu spenden, liegt beim Papst. Denn in jeder Gesellschaft, in jeder Regierung ist eine der edelsten Vorrechte des Staatsoberhauptes das Recht, Gnade zu gewähren und Strafen umzuwandeln. Nun hat der Papst, der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, das Oberhaupt der großen

christlichen Gesellschaft, zweifellos das Recht, Gnade zu gewähren, Strafen, die durch die Sünde entstanden sind, ganz oder teilweise umzuwandeln oder zu erlassen, zugunsten derer, die von Herzen zu Gott zurückkehren. Diese Macht, d.h. die Autorität des Papstes bei der Spendung von Ablässen, stützt sich auf dieselben Worte Jesu Christi. Als er den heiligen Petrus zum Regieren der Kirche ernannte, sagte er ihm diese Worte: „Und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was du immer binden wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden sein; und was du immer lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein.“ Diese Befugnis umfasst zweifellos das Recht, den gläubigen Christen alles zu gewähren, was zum Wohl ihrer Seelen beitragen kann.
Die Worte, die Jesus Christus zu St. Petrus sprach, verleihen eine volle und absolute Macht, und diese volle und absolute Macht macht Petrus zum Haupt der Kirche, zum Stellvertreter Jesu Christi, zum Spender aller himmlischen Gnaden, und somit auch der heiligen Ablässe. Dies geht daraus hervor, dass der Herr ihm die Schlüssel des Himmelreichs gab: *Tibi dabo claves regni Coelorum*; und aus den Worten, mit denen er dem heiligen Petrus befahl, zu weiden, d.h. den Christen das zu spenden, was die Personen und Zeiten von ihm zum geistlichen und ewigen Wohl verlangen würden. Diese Worte wurden von den Aposteln in diesem Sinne verstanden, und um dasselbe zu beweisen, könnten mehrere in der Bibel erwähnte Fakten angeführt werden, aber wir beschränken uns darauf, nur einen zu erwähnen. Dies ist der des heiligen Paulus und betrifft die Gläubigen von Korinth. Unter diesen eifrigen Christen hatte ein junger Mann eine sehr schwere Sünde begangen, wofür er die Exkommunikation verdiente. Er zeigte sich sogleich sehr reuig und äußerte den lebhaftesten Wunsch, die gebührende Buße zu tun. Da baten die Korinther den heiligen Paulus, ihn loszusprechen. Dieser Apostel übte Nachsicht, das heißt, er befreite ihn von der Exkommunikation und führte ihn in den Schoß der Kirche zurück, obwohl er wegen der Schwere der Sünde und gemäß der damals geltenden Disziplin noch lange von der Kirche getrennt hätte bleiben müssen. Aus diesen Worten und anderen desselben heiligen Paulus geht hervor, dass er selbst band und löste, das heißt, er übte Strenge und Nachsicht, je nachdem, wie er es für den größeren Vorteil der Seelen hielt. Und hier ist es auch gut, den Irrtum derer zu bemerken, die sagen, dass in den ersten Zeiten nicht von Ablässen die Rede war: Die Kirchengeschichte ist voll von Fakten, die die göttliche Einsetzung der Ablässe und den ständigen Gebrauch derselben seit den ersten Zeiten der Kirche beweisen. Im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung haben wir den erwähnten Fall; im zweiten Jahrhundert lesen wir, dass zur Zeit der Verfolgung, wenn ein Sünder zur Kirche zurückkehrte, er zuerst seine Sünden beichten musste, dann wurde ihm eine Zeit auferlegt, in der er, wenn er sich eifrig in Bußwerken übte, Ablass erhalten

würde, das heißt, die Zeit der Buße würde ihm verkürzt. Um dies leichter zu erreichen, wurde denen, die zum Martyrium geführt wurden, empfohlen, den Bischof zu bitten oder ihm einen Zettel zu schreiben, ihn anzuflehen, ihnen im Hinblick auf die Leiden der Märtyrer Ablass zu gewähren und ihnen so Frieden mit Gott und der Kirche zu gewähren (Tertullian, ad Mal. I, 1).

Im dritten Jahrhundert ermahnt der heilige Cyprian in einem Brief an die inhaftierten Gläubigen, nicht zu leicht Ablass für diejenigen zu erbitten, die ihn verlangen, sondern zu warten, bis sie ausreichende Zeichen des Schmerzes und der Reue über ihre eigenen Sünden zeigen. Aus diesen Worten geht hervor, dass in den Zeiten des heiligen Cyprian Ablässe in Gebrauch waren und dass der Heilige den Märtyrern empfahl, ihre Vermittlung bei den Bischöfen nur für diejenigen einzulegen, die sich aufrichtig reuig zeigten (Ep. 21, 22, 23).

Im vierten Jahrhundert, im Jahr 325, wurde in der Stadt Nicäa ein allgemeines Konzil abgehalten, auf dem mehrere Dinge behandelt wurden, die das allgemeine Wohl der Kirche betrafen. Als dann von Ablässen die Rede war, wurde festgelegt, dass diejenigen, die Buße tun, vom Bischof Ablass erhalten können und dass die Nachlässigeren ihre Buße für die festgelegte Zeit tun müssen. Das ist nichts anderes, als diesen Ablass zu gewähren und jenen zu verweigern (Konzil von Nicäa, Kanon 11, 12).

In späteren Zeiten sind die Fakten zahllos. Der heilige Gregor der Große sandte in einem Brief an den König der Westgoten einen kleinen Schlüssel, der den Körper des heiligen Petrus berührt hatte und etwas Feilspäne von den Ketten des heiligen Apostels enthielt, damit, so der Papst, *das, was dazu diente, den Hals des Apostels zu binden, als er zum Martyrium ging, Sie von all Ihren Sünden losspreche*. Dies interpretieren die heiligen Väter als den vollkommenen Ablass, den der Papst zusammen mit diesem gesegneten Schlüssel sandte.

Im Jahre achthundertdrei begab sich Papst Leo mit einem großen Gefolge von Kardinälen, Erzbischöfen und Prälaten zum Kaiser Karl dem Großen; er wurde von dem frommen Herrscher mit größtem Pomp empfangen. Dieser Monarch bat und erhielt als besondere Gunst, dass er den königlichen Palast von Aachen (Aix-la-Chapelle) der Heiligen Jungfrau weihte und ihn mit vielen Ablässen bereicherte, die von denen erworben werden sollten, die ihn besuchen würden. Wenn wir noch andere Fakten erzählen wollten, könnte man fast die gesamte Kirchengeschichte und insbesondere die Geschichte der Kreuzzüge rezitieren, unter welchen Umständen die Päpste den vollkommenen Ablass denen gewährten, die sich einschrieben, um nach Palästina zu gehen, um die Heiligen Stätten zu befreien.

Zum Abschluss und zur Bestätigung dessen, was bisher gesagt wurde, legen wir hier die Lehre der katholischen Kirche über die Ablässe dar.

„Da die Befugnis, Ablässe zu spenden, von Christus der Kirche verliehen wurde; diese von Gott verliehene Befugnis hat die Kirche seit frühesten Zeiten genutzt; deshalb befiehlt und lehrt das heilige Konzil, dass die Ablässe zum Heil des Christen nützlich sind, wie durch die Autorität der Konzilien bewiesen ist. Wer aber sagt, dass die Ablässe nutzlos sind, oder leugnet, dass die Kirche die Befugnis hat, sie zu spenden, sei Bannfluch, sei exkommuniziert“ (Sitzung 25, Kap. 21).

Erwerb von Ablässen

Während wir die Güte Gottes bewundern, die heiligen Ablässe an die gläubigen Christen zu spenden, himmlische Schätze zu gewähren, die weder abnehmen noch jemals abnehmen werden, auch wenn sie sich ausbreiten, wie ein unermesslicher Ozean, der keine Abnahme erleidet, egal wie viel Wasser entnommen wird, müssen wir dennoch einige Verpflichtungen erfüllen, um dieselben zu erwerben. Zunächst ist zu beachten, dass es nicht jedem Christen freisteht, diese göttlichen Schätze nach Belieben zu nutzen. Er wird sie nur dann genießen, *wenn, wie und in welcher größeren oder geringeren Menge* die heilige Kirche und der Papst bestimmen. Daher werden Ablässe gewöhnlich in zwei Klassen unterschieden: *die teilweisen*, d.h. von einigen Tagen, Monaten oder Jahren, und *die vollkommenen*. Zum Beispiel, wenn man sagt: Jesus, meine Barmherzigkeit, erhält man hundert Tage Ablass; das heißt, man erwirbt das Verdienst, das hundert Tagen der strengen kanonischen Buße entspricht, die früher den Sündern auferlegt wurde. Jedes Mal, wenn man einem Kranken das Sterbesakrament bringt, kann man sieben Jahre Ablass verdienen, entsprechend dem Verdienst von sieben Jahren der kanonischen Buße. Diese Ablässe sind teilweise.

Der vollkommene Ablass ist derjenige, durch den uns die gesamte Strafe erlassen wird, die wir für unsere Sünden bei Gott schulden. Dies ist genau derjenige, den der Papst all jenen gewährt, die anlässlich des Maria-Hilf-Festes oder in der vorausgehenden Novene die ihr geweihte Kirche besuchen. Wenn dieser Ablass gewonnen wird, kehrt man vor Gott in den Zustand zurück, in dem wir bei unserer Taufe waren, so dass, wenn jemand nach dem Gewinn dieses Ablasses stirbt, er ohne die Qualen des Fegefeuers ins Paradies gelangen würde.

Um diesen wie jeden anderen Ablass zu gewinnen, ist es vor allem erforderlich, dass man sich in der Gnade Gottes befindet, denn wer vor Gott wegen einer schweren Schuld der ewigen Strafe schuldig ist, ist sicherlich nicht und kann nicht fähig sein, den Erlass der zeitlichen Strafe zu empfangen. Daher ist es für jeden Christen, der Ablässe erwerben möchte, wann und wie sie gewährt werden, ein ausgezeichneter Rat, sich dem Sakrament der Beichte zu nähern, sich zu wahrem Schmerz anzuregen und einen festen Vorsatz zu fassen, Gott in Zukunft nicht mehr zu

beleidigen.
Die zweite Bedingung ist die Erfüllung dessen, was der römische Pontifex vorschreibt. Denn die Heilige Kirche verpflichtet die Gläubigen, wenn sie den Schatz der heiligen Ablässe öffnet, immer zu einem guten Werk, das zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort zu verrichten ist. Und dies, um unser Herz darauf vorzubereiten, jene außergewöhnlichen Gnaden zu empfangen, die die Barmherzigkeit Gottes für uns bereithält. So sind für den Erwerb des Ablasses dieses Maria-Hilf-Festes die sakramentale Beichte und Kommunion erforderlich. Dies genügt noch nicht; es ist außerdem erforderlich, alle Sünden, auch die lässlichen, zu verabscheuen und darüber hinaus die Zuneigung zu allen und zu jeder einzelnen von ihnen abzulegen. Und dies werden wir sicherlich tun, wenn wir uns darauf einstellen, die Dinge zu praktizieren, die uns der Beichtvater auferlegen wird, aber vor allem, wenn wir einen festen und wirksamen Entschluss fassen, niemals wieder eine Sünde zu begehen, wenn wir die Gelegenheiten dazu meiden und die Mittel praktizieren, um nicht wieder zu fallen.
Der Papst Clemens VI. sagte, um alle Christen zum Erwerb des vollkommenen Ablasses des Jubiläums anzuregen: „Jesus Christus hat mit seiner Gnade und der Überfülle der Verdienste seines Leidens der streitenden Kirche hier auf Erden einen unendlichen Schatz hinterlassen, nicht in einem Tuch versteckt oder in einem Feld vergraben, sondern er hat ihn dem seligen Petrus, der die Schlüssel des Himmels trägt, und seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Jesu Christi auf Erden, zur heilsamen Spendung an die Gläubigen anvertraut; dem dieser Schatz zugeteilt wird, dienen als Verwalter die Verdienste der seligen Gottesmutter und aller Auserwählten“ (Clem. VI, DD. Eut.).

Dekret Seiner Heiligkeit Papst Pius IX., mit dem er den vollkommenen Ablass am Maria-Hilf-Fest gewährt

PIUS PAPST IX.

An alle gläubigen Christen, die dies lesen werden, Gruß und Apostolischer Segen

Mit dem ehrlichen Eifer, die Religion unter den Gläubigen zu fördern und das Wohl der Seelen mit den himmlischen Schätzen der Kirche zu mehren, gewähren wir allen Gläubigen, beiderlei Geschlechts, die wirklich reumütig und gebeichtet sind und die heilige Kommunion empfangen haben, die Kirche in Turin, die Maria, der unbefleckten Jungfrau, unter dem Titel Maria, die Helferin der Christen, geweiht ist,

fromm zu besuchen, sei es am Hauptfest dieser Kirche oder an einem der neun Tage davor, nach freier Wahl jedes Einzelnen. Wer dort für die Eintracht der christlichen Fürsten, die Ausrottung der Häresien und die Erhöhung der Heiligen Mutter Kirche zu Gott betet, dem wird an dem genannten Tag durch Gottes Barmherzigkeit ein vollkommener Ablass und die Vergebung aller ihrer Sünden gewährt, den sie als Fürbitte für die Seelen der Verstorbenen, die in der Liebe Gottes diese Welt verlassen haben, anwenden können.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 22. Mai 1868.
Im zweiundzwanzigsten Jahr Unseres Pontifikats.

Mit historischem Bericht über diesen Titel für den Priester Johannes Bosco.
Turin, Druckerei des Oratoriums des hl. Franz von Sales, 1869
Mit kirchlicher Genehmigung